**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2962**

13. 06. 79

Sachgebiet 63

# Beschlußempfehlung

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen**
**— Drucksachen 8/373, 8/1164, 8/2124 —**

**Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes**

## A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 — Drucksachen 8/373, 8/1164, 8/2124 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

## B. Lösung

Der Bundesregierung kann für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 gemäß Artikel 114 GG nach Maßgabe des § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über konkrete Prüfungsvorgänge aus den Bemerkungen zu unterrichten, zu denen Empfehlungen für Maßnahmen im Gesetzgebungsverfahren und dessen Durchführungsbereich vorliegen und darüber hinaus, soweit erkennbar, Hinweise auf Gesetzesvorhaben zu geben.

## C. Alternativen

keine

## D. Kosten

keine

## Beschlußempfehlung des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG nach Maßgabe des § 114 BHO Entlastung erteilt

   a) für das Haushaltsjahr 1975 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 8/116 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes — Drucksachen 8/373 (Teil I) und 8/1164 (Teil II) —,

   b) für das Haushaltsjahr 1976 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 8/1428 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes — Drucksache 8/2124 —.

   Die Entlastung für die Haushaltsjahre 1975 und 1976 umfaßt auch die Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1975 — Drucksachen 7/3925, 7/4321, 7/5191 — und im Rechnungsjahr 1976 — Drucksachen 7/5685, 7/5910, 8/330 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.

3. Die Bundesregierung wird nach erneuter Berichterstattung zu Nr. 73 bis 77 — Eigenbetriebe der knappschaftlichen Rentenversicherung — aus Drucksache 7/5849 — Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung 1974 — aufgrund der abgegebenen Erklärungen der Bundesknappschaft (siehe Anlage, Seite 22) von dem im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1974 gefaßten Beschluß — Drucksache 8/1899, Seite 34 —entpflichtet, die knappschaftlichen Krankenhäuser in eine andere Trägerschaft zu überführen.

4. Der Bundestag faßt folgende Entschließung:

   a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,

   b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses zur Auslegung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,

   c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 13. Juni 1979

**Der Haushaltsausschuß**

| | |
|---|---|
| **Windelen** | **Simonis** |
| Vorsitzender | Berichterstatter |

**Anlage**

# Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu den Bundeshaushaltsrechnungen (einschließlich der Bundesvermögensrechnungen) für das Haushaltsjahr 1975 — Drucksachen 8/373 (Teil I) und 8/1164 (Teil II) — und für das Haushaltsjahr 1976 — Drucksache 8/2124 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

TEIL I

## Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1975

## — Drucksache 8/373 — (Teil I)

## — Drucksache 8/1164 — (Teil II)

**Haushaltsjahr 1975 — Drucksache 8/373** — (Teil I)
**Einleitung**

*Zu Nr. 1 bis 3*

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

**Allgemeine Feststellungen und Prüfungsergebnisse**

*Zu Nr. 4 bis 12*

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

**Besondere Prüfungsergebnisse**

**Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —**

*Zu Nr. 13 und 14*

*— Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung —*

Der Ausschuß hat die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen, nachdem die Bundestagsverwaltung zugesagt hat, künftig eine realistische Erhebung und Verrechnung der Pacht für die Restaurationsräume im Reichstagsgebäude sicherzustellen.

**Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —**

*Zu Nr. 15 bis 17*

*— Entschädigungen und Frachtauslagen im Kurierverkehr —*

Der Ausschuß hat nach Erörterung des Sachverhalts hinsichtlich der Berechnungsgrundlage, der Bedarfsermittlung und der Verwendung der Kassetten die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesregierung sich verstärkt darum bemüht, Mittel erst dann in den Bundeshaushalt einzustellen, wenn die Etatreife gegeben ist.

*Zu Nr. 18 bis 21*

*— Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland —*

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, daß eine Ausgabe für ein Eistheaterunternehmen als Kostenerstattung aus Billigkeitsgründen erfolgt sei, ohne daß die Voraussetzungen, die die Haushaltsordnung an solche Vorschriften knüpfe, eingehalten worden seien.

Das Auswärtige Amt hat dargelegt, bei der Ausgabe habe es sich weder um eine Billigkeitsleistung nach § 53 BHO, noch um eine Zuwendung nach § 44 BHO, sondern um eine Kostenerstattung analog zu den Vorschriften des § 44 BHO gehandelt. Für die Zahlung sei entscheidend gewesen, daß der kulturpolitische Erfolg tatsächlich eingetreten sei. Das Auswärtige Amt habe mit dem Betrag von etwa 122 000 DM zwei Drittel der tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt. Das restliche Drittel habe der Bürge übernommen. Die Gesamtkosten entsprachen mit ca. 185 000 DM annähernd den ursprünglich genannten 197 000 DM.

Der Ausschuß hat das Auswärtige Amt ersucht, bei der Bewirtschaftung der Mittel zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland künftig die haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

**Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —**

*Zu Nr. 22 und 23*

*— Unwirtschaftliche Planung von Neubauten —*

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß es ihm bei den als exemplarisch aufgeführten Fällen um die Beurteilung von drei Komplexen gehe. Danach sollten gestalterische Aspekte bei Bauvorhaben nicht überbewertet werden. Weiterhin gehe

es darum, ein allzu großes Entgegenkommen gegenüber den Nutzern zu bremsen. Hierzu seien inzwischen Richtlinien erlassen worden. Zum dritten sollte sichergestellt werden, daß Anweisungen, die erlassen worden seien, auch durchgesetzt werden. Im Hinblick auf die unmittelbare Fachaufsicht, die den Bundesressorts gegenüber den Landesbauverwaltungen zugestanden worden sei, halte es der Bundesrechnungshof für unerläßlich, daß diese Aufsicht auch örtliche Kontrollen durchführt.

Nach Erörterung des Sachverhalts nimmt der Ausschuß von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis und rügt die zu aufwendige Baugestaltung in den dargestellten Fällen. Der Ausschuß ersucht den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu überwachen und sicherzustellen, daß seine bei der Genehmigung der Haushaltsunterlagen erteilten Auflagen künftig strikt eingehalten werden.

*Zu Nr. 24 und 25*

*— Unwirtschaftliche Verwendung von Bau- und Bauunterhaltungsmitteln für Bundesmietwohnungen —*

Nach den neuen Dienstwohnungsvorschriften ist die Notendigkeit einer Dienstwohnung für Repräsentationszwecke gestrichen worden. Der Bundesminister hat den beschriebenen Vorgang außerdem zum Anlaß genommen, einen Erlaß herauszugeben, der ab sofort jede Anmietung für einen Dienststellenleiter oder dessen Vertreter sowie Neu-, Umund Erweiterungsbauten von der vorherigen Zustimmung des Bundesministers der Finanzen abhängig macht.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen und der vom Bundesminister getroffenen Regelung zustimmend Kenntnis genommen.

**Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —**

*Zu Nr. 26 bis 29*

*— Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen —*

Der Bundesrechnungshof hat in der Zwischenzeit nach Gesprächen nahezu in allen Punkten Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft erzielt. Auch in dem in Nr. 26 erwähnten Verfahren steht man kurz vor einem Abschluß. Das gilt auch für die Frage der Überprüfung von Verwendungsnachweisen. Keine Einigkeit gibt es allein im Falle der Prüfung der Verwendungsnachweise auf Ausgabenbasis. Es wird bestätigt, daß die vorhandenen Rückstände erheblich abgebaut worden seien.

Der Ausschuß vertritt die Ansicht, daß die Entscheidung darüber, wer die Verwendungsnachweisprüfung auf Ausgabenbasis durchzuführen habe, in eigener Verantwortung des Ministers liege.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Im übrigen erwartet er, daß die Prüfungsrückstände weiter abgebaut und neue Rückstände künftig vermieden werden.

*Zu Nr. 30 bis 34*

*— Maßnahmen zur Förderung des Handels sowie der handels- und absatzwirtschaftlichen Forschung —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß sich der Bundesminister künftig weiterhin einen ausreichenden Überblick über die für die Zuwendungen des Bundes bedeutsamen Entwicklungen beim Zuwendungsempfänger verschafft, die Ergebnisse unverzüglich auswertet und ggf. daraus Folgerungen zieht.

**Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —**

*Zu Nr. 35 bis 41*

*— Förderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Seefischerei —*

Der Bundesminister hat mit der Überarbeitung der Richtlinien (Nr. 38), deren Fertigstellung allerdings von einer Regelung der Materie im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft abhängig ist, bereits begonnen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis und erwartet, daß die Auffassung des Bundesrechnungshofes künftig bei ähnlichen oder vergleichbaren Maßnahmen nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

**Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung —**

*Zu Nr. 42 bis 44*

*— Witwen- und Waisenversorgung nach § 48 BVG —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis und geht davon aus, daß der Bundesminister bei künftigen Gesetzesvorlagen das Parlament in vollem Umfang und detailliert über die finanziellen Auswirkungen unterrichtet.

Der Ausschuß erwartet eine vergleichende Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes.

*Zu Nr. 45 bis 48*

*— Unterstützungen an Kriegsopfer —*

Der Ausschuß hat die Bemerkungen und die ergänzenden Darlegungen des Bundesrechnungshofes zu den Haushaltsberatungen 1979 erörtert, wonach der Ansatz für Unterstützungen aus Kap. 11 10 Tit. 681 09 als nicht mehr gerechtfertigt angesehen werde. Der Haushaltsansatz ist bei diesem Titel von 6,5 Mio DM im Jahre 1966 auf 1,2 Mio DM im Jahre 1978 reduziert worden.

Der Haushaltsausschuß hat anläßlich der Etatberatungen für 1979 den Titel beraten und beschlossen, den Ansatz für 1979 von 1,2 Mio DM auf

600 000 DM zu kürzen und einen kw-Vermerk für das Jahr 1982 ausgebracht.

*Zu Nr. 49 bis 53*

*— Berufliche Rehabilitation —*

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts hat der Ausschuß die Bemerkungen zu Nr. 49 und 50 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, auf eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten und Wartezeiten für berufsfördernde Maßnahmen hinzuwirken. Vom Ressort wurde darauf hingewiesen, daß die Rehabilitationsmaßnahmen nicht von der Bundesregierung gelenkt und gesteuert werden können, sondern von den Rehabilitationsträgern im Bereich der Selbstverwaltung durchgeführt werden. Der Bund hat aber einen Koordinierungsauftrag im Rahmen des § 62 AFG, der sehr intensiv genutzt werde. Der Bundesminister hat die Rentenversicherungsträger wiederholt darauf hingewiesen, daß die beanstandeten Fälle nicht auftreten dürfen. In den letzten Jahren seien ständige Kontrollen durch die Berufsförderungswerke erfolgt. Das Ressort habe sich Berichte geben lassen, um feststellen zu können, wo Engpässe oder Überkapazitäten vorhanden seien und versucht, über die Arbeitsgemeinschaft der Berufsförderungswerke eine Koordinierung herbeizuführen. Für eine zentrale Belegung der Plätze in Internaten habe der Bundesminister keine rechtliche Handhabe.

Der Ausschuß hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß künftig im Sinne der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in Nr. 51 hinsichtlich der stationären bzw. ambulanten Durchführung von berufsfördernden Maßnahmen verfahren wird und daß entsprechend den Darlegungen in Nr. 52 Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in Nr. 53 zur Errichtung einer zentralen Einweisungsstelle hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen.

*Zu Nr. 54 bis 61*

*— Finanzierung von Bauvorhaben durch Rentenversicherungsträger außerhalb der Bauausgabendringlichkeitsverordnungen —*

Nach Bekanntwerden der Tatbestände durch den Bundesrechnungshof hat das Ressort wiederholt den Sachverhalt mit den Aufsichtsbehörden der Länder erörtert und seine Rechtsauffassung, die sich mit der des Bundesrechnungshofes deckt, mitgeteilt. Bereits im Februar 1976 haben sich anläßlich der Beratung zur Zweiten Änderungsverordnung zur Bauausgabendringlichkeitsverordnung alle Länderarbeitsminister und Aufsichtsbehörden übereinstimmend dazu bereit erklärt, die Anwendung der Möglichkeiten, die der § 1305 RVO hier gebe, nämlich zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, angesichts der Liquiditätslage der Rentenversicherungsträger restriktiv auszulegen. Darüber hinaus habe der Bundesarbeitsminister im Rahmen des 20. Rentenanpassungsgesetzes den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes insoweit Rechnung getragen, daß nicht der § 1305 RVO selbst geändert worden sei, um den Rentenversicherungsträgern die Möglichkeiten, die der § 1305 RVO biete, nicht grundsätzlich zu nehmen, sondern daß zur Vermeidung der Verstöße in § 1307 RVO die Mittel, die den Rentenversicherungsträgern für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen, insoweit begrenzt worden seien, daß im Prinzip die beanstandeten Maßnahmen künftig nicht mehr möglich sein werden. Die Bauausgabendringlichkeitsverordnung lege fest, unter welchen Voraussetzungen die Rentenversicherungsträger Bauvorhaben durchführen dürfen. Die Ermächtigungsnorm der Bauausgabendringlichkeitsverordnung gebe dem Bundesarbeitsministerium keine Möglichkeit, die Rentenversicherungsträger insoweit in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Das Anliegen des Bundesrechnungshofes gehe dahin, bei der Bauausgabendringlichkeitsverordnung zu prüfen, ob Mittel, die die Träger zur Erhaltung ihres Verwaltungsvermögens zurückstellen können, mit in die Bauausgabendringlichkeitsverordnung einbezogen werden können.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen und Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, inwieweit durch eine eindeutige Fassung der 3. Bauausgabendringlichkeitsverordnung sichergestellt werden kann, daß künftig Verstöße der dargestellten Art unterbleiben.

**Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —**

*Zu Nr. 62 bis 64*

*— Kosten der Datenverarbeitung —*

Der Bundesminister hat die festgestellten Organisationsmängel grundsätzlich anerkannt und durch die Einrichtung einer selbständigen DV-Koordinierungsstelle beim Ministerium ausgeräumt. Es werde z. Z. überprüft, inwieweit das Datensystem des Luftfahrtbundesamtes an das System der DVLR bei der Flugsicherung angeschlossen werden könne.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und den inzwischen eingeleiteten Maßnahmen, die eine durchgreifende Verbesserung der Koordinierung der ADV-Aktivitäten gewährleisten soll, zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 65 bis 68*

*— Abschluß einer Dienstvereinbarung —*

Der Bundesminister hat die Beanstandung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und tatsächlich festgestellt, daß eine zu hohe Vergütung aufgrund einer Dienstvereinbarung zwischen der damaligen WSD Aurich und der dortigen Bezirkspersonalvertretung gezahlt worden sei. In einer Arbeitsgruppe sei dann im Jahre 1977 untersucht worden, welche Bezahlung angemessen wäre und wie die Besetzung der Saugbagger neu zu regeln sei. Mit Wirkung vom 1. April 1978 sei für die Arbeitnehmer auf Laderaumsaugbaggern eine neue tarifliche Regelung in Kraft getreten. Für den Bundesminister sei maßgebend gewesen, daß die Personalkosten auf keinen Fall höher sein sollten als bei ver-

gleichbaren Unternehmerbaggern. Der Bundesminister sei mit dem Hauptpersonalrat in völliger Übereinstimmung, was die Organisation im Naßbaggerbereich angehe. Sobald diese Organisationsbereinigung durchgeführt sei, werde ein flexiblerer und damit effizienterer Einsatz des Gerätes und des Personals gewährleistet sein. Die beanstandete Dienstvereinbarung sei inzwischen nach entsprechender Klärung durch eine tarifvertragliche Regelung ersetzt worden. Personelle Überbesetzung sei reduziert und abgebaut worden. Bei den Saugbaggern bestehe hinsichtlich des Personaleinsatzes auch der 24-Stunden-Betrieb. Die Schicht- und Arbeitszeit auf den anderen Geräten müsse sich nach dem Einsatz richten. Hierfür könne es ein starres System nicht geben. Im übrigen werde das Personal in den Zeiten, in denen nicht gebaggert werde, auch für andere Aufgaben eingesetzt. Die Frage nach der Ursache der damals getroffenen Vereinbarung sei schwierig zu rekonstruieren. Offensichtlich seien aufgrund der Umstellung der Arbeitszeit von 18 auf 24 Stunden Personalprobleme entstanden, die zu der getroffenen Vereinbarung geführt haben. Der künftige Weg könne nur der sein, daß Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen mehr über Tarifverträge geregelt werden, um die Dinge besser in den Griff zu bekommen und um zu einer einheitlichen Regelung im Bereich der Wasser- und Schifffahrtdirektionen zu gelangen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und den bereits veranlaßten Maßnahmen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die erforderlichen Maßnahmen trifft, damit vergleichbare Vorkommnisse in Zukunft verhindert und sachgerechte Lösungen möglichst kurzfristig herbeigeführt werden.

*Zu Nr. 69 bis 87*

*— Bundesfernstraßen —*

Nach einer allgemeinen Aussprache hat der Ausschuß von den Bemerkungen Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Bundesminister die erforderlichen und eingeleiteten Maßnahmen durchführt, um Planungsmängel nach Möglichkeit zu vermeiden. Dem Ausschuß ist vom Ressort eine umfassende Stellungnahme zu den Bemerkungen mit einer Übersicht der getroffenen Maßnahmen zugeleitet werden.

*Zu Nr. 88 bis 96*

*— Flughafengesellschaften —*

Der Bundesminister hat sich sowohl bezüglich der Ausschreibung und Vergabe als auch der Gestaltung und Abwicklung von Bauverträgen der Auffassung des Bundesrechnungshofes angeschlossen. Er hat dazu im einzelnen ausgeführt, er habe Maßnahmen ergriffen, um derartige Mängel künftig zu verhindern. Insbesondere habe er die Feststellungen des Bundesrechnungshofes mit den Mitgesellschaftern besprochen und die Mitglieder des Bundes in den Aufsichtsräten gebeten, sie bei ihren Überwachungsaufgaben zu beachten. Beim Beitritt in neue Gesellschaften habe er darauf geachtet, daß entweder im Konsortialvertrag oder in den Geschäftsordnungen die Beachtung der VOB festgelegt wird.

Der Ausschuß hat nach Erörterung des Sachverhalts von den Bemerkungen und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

**Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —**

*Zu Nr. 97 bis 106*

*— Deckung des Nachholbedarfs der Streitkräfte —*

In einer eingehenden Darstellung hat das Ressort zu den Beschaffungsvorgängen Stellung genommen und die eingeleiteten Maßnahmen vorgetragen. Mit Einführung des erweiterten Verfahrens der Dispositionsverfolgung seien die Beschaffungszeiten durch die Überwachung der Bearbeitungsphasen und durch Informationsaustausch über den Stand der Materialbeschaffung wesentlich gestrafft worden. Nunmehr sollen auch die in der Auftragsphase anfallenden Dispositionen bereits datenverarbeitungsgemäß gestützt und überwacht werden. Es sollen Auftragsdaten nach Artikellisten zentral gespeichert, bundeswehreinheitliche Datenspeicher als Liefervoranzeige durch das Rechenzentrum in Koblenz erstellt und die Bearbeitung der Materialbeschaffungsforderungen zeitgerecht überwacht werden, nämlich von der Beschaffungsverfügung bis zur Auftragserteilung. Darüber hinaus soll auch die Auftragsabrechnung rechnergestützt überwacht werden. Das Ressort hofft, daß mit der Einführung des gestrafft dargestellten gesamten Verfahrens endgültig im Jahre 1982 mit großem Erfolg begonnen werden könne. Das Ministerium habe im Jahr rd. 20 000 Beschaffungsverträge, einschließlich der Rahmenverträge, zu bearbeiten. Aufgrund der Maßnahmen werde jeweils nur der betreffende Vertragsreferent mit der Sache befaßt, der für das Gerät auch zuständig sei. Dadurch werde ebenfalls sichergestellt, daß gleichzeitig bei der Beschaffungsstelle, die im zentralen Beschaffungsgang die Sache aufgrund der Forderung des Teilstreitkräfteamtes angehen müsse, nur ein Vorgang zentral auflaufe.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und den vom Bundesminister eingeleiteten und zugesagten Maßnahmen zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 107 bis 115*

*— Aufbau des Bundeswehrkrankenhauses Ulm —*

Der Ausschuß ist über den Sachverhalt und die vom Bundesminister bereits durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet worden. Mitte der 60er Jahre sei die Personalsituation bei den Sanitätsoffizieren sehr schlecht gewesen. Seinerzeit habe auch die Notwendigkeit bestanden, im südwestdeutschen Raum ein neues, modernes Bundeswehrkrankenhaus zu bauen. Mit dem Land Baden-Württemberg sei man übereingekommen, eine Kooperation mit der gleichzeitig eingerichteten Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Hochschule in Ulm zu versuchen, um der Bundeswehr die Möglichkeit zu bieten, an einer neuen Universität

Fachärzte für die Bundeswehr heranzubilden. Es sei inzwischen gelungen, 61 Fachärzte in Ulm für die Bundeswehr heranzubilden, darunter 16 Anästhesisten. Das bedeute, daß alle hochqualifizierten Anästhesisten der Bundeswehrkrankenhäuser in Ulm ausgebildet worden seien. Darüber hinaus sei in Ulm für die Ausbildung von Sanitätspersonal ein Rettungszentrum geschaffen worden, welches im gesamten westdeutschen Raum einen einmaligen Ruf genieße. Der Bundesminister habe inzwischen eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen. Es sei einmal Personal zurückgezogen worden, und zum anderen Zusatzverträge geschlossen worden, die ein ausgewogeneres Verhältnis darstellen. Es sei ein Haftungsverfahren in der Mehrzahl der beanstandeten Fälle durchgeführt worden. Außerdem seien von der Stadt Ulm Personalkosten in Höhe von 96 000 DM erstattet worden. Auch der Ansatz für die medizinisch-technischen Einrichtungen sei um insgesamt 8 Mio DM abgesenkt worden. Insgesamt handele es sich um ein Bündel von Maßnahmen, die den Überlegungen des Bundesrechnungshofes voll Rechnung tragen.

Zu den in Nr. 110 angesprochenen Fällen bezüglich der Untersuchungsstelle und Ambulanz von Soldaten und Zivilpersonen sei inzwischen eine Kostenerstattung von 30 v. H. erreicht worden.

Auf Fragen wird dem Ausschuß mitgeteilt, daß die Ambulanzen vom Personal des Landes Baden-Württemberg betrieben würden. Von den künftig vorhandenen 620 Betten würden etwa 120 für die Universität, d. h. für die Lehre und damit auch für die Facharztweiterbildung zur Verfügung gestellt werden. An keinem Bundeswehrkrankenhaus bestehe sonst die Möglichkeit, eine volle Facharztweiterbildung durchzuführen, weil die Bundeswehr nicht das entsprechende Krankengut habe. Die Frage des Bettenplans und die Einbeziehung des zivilen Krankengutes in die Bundeswehrkrankenhäuser sei ein anderes Problem, das grundsätzlich in der Novelle zum Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt werden soll. Sobald das Bundeswehrkrankenhaus fertig sei, kommen entsprechende Einnahmen dem Bund zugute. Den Bereich der Lehre und Forschung bezahle das Land Baden-Württemberg. Leistungen und Gegenleistungen seien im Rahmen der inzwischen getroffenen Zusatzvereinbarung getroffen worden. Eine gutachtliche Überprüfung des Mehrbedarfs an medizinisch-technischen Einrichtungen durch das Deutsche Krankenhausinstitut in Düsseldorf habe bestätigt, daß die ursprüngliche Forderung von 97 Mio DM berechtigt gewesen wäre und die Steigerung seit den Planungen Mitte der 60er Jahre bis heute durch Modernisierung und neue Technologie sowie ergänzungstechnische Weiterentwicklung eingetreten sei. Der Bundesminister habe aber nach einer nochmaligen Prüfung der Kalkulation die Auffassung vertreten, daß man auch mit 8 Mio DM weniger auskommen könne. Der Bundesminister hat eingeräumt, daß es besser gewesen wäre, von Anfang an, was heute unbestritten sei, einen Projektbegleiter einzusetzen. Für die Bundeswehr habe es sich seinerzeit um völliges Neuland gehandelt. Mit dem Bundesfinanzministerium sei ein Gesamtstellenplan aufgestellt worden. Dieser Plan sei anläßlich der Haushaltsberatungen gestreckt worden. Die endgültige Fertigstellung des Bundeswehrkrankenhauses Ulm werde etwa im September dieses Jahres erfolgt sein.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, bei Maßnahmen vergleichbarer Größe künftig einen Projektbeauftragten zu benennen, der die sachgerechte Planung und die Koordinierung der einzelnen Maßnahmen sicherstellt.

*Zu Nr. 116 bis 120*

*— Dienststellen der Bundeswehr im Ausland —*

Nach Erläuterung des Sachverhalts hat der Ausschuß von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen und beanstandet, daß durch die Überbesetzung der Dienststelle des Deutschen Militärischen Bevollmächtigten in USA/Kanada und der Bundeswehrverwaltungsstelle in Frankreich vermeidbare Personalausgaben geleistet wurden.

*Zu Nr. 121 bis 125*

*— Organisation der Bundeswehrverwaltung —*

Der Bundesminister hat den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes entsprochen und beabsichtigt, bis 1982 die drei Kreiswehrersatzämter im Saarland zusammenzufassen. Außerdem seien inzwischen 361 Dienstposten bei den Fachgebieten II der Kreiswehrersatzämter zurückgezogen worden. Weitere Dienstposten sollen unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Gegebenheiten nach und nach zurückgezogen werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und von den Maßnahmen, die der Bundesminister inzwischen durchgeführt hat, zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister möglichst bald,

— die Kreiswehrersatzämter im Saarland organisatorisch zusammenzufassen,

— die Personalausstattung der Fachgebiete II der Kreiswehrersatzämter auf den tatsächlichen Bedarf zurückzuführen.

*Zu Nr. 126 bis 130*

*— Bau bundeswehreigener Schwimmhallen —*

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß im Fall Münsingen 5 300 Soldaten vorhanden seien, die auf die Schwimmausbildung angewiesen seien. Dort sei außerdem noch der Bedarf der Truppe zu berücksichtigen, die sich in und um Münsingen bei Übungen aufhalte. Dort bestehe eine Auslastung von 37,5 Stunden pro Woche. Im Fall Oldenburg sei man zu dem Ergebnis gekommen, den Bedarf nochmals eingehend zu prüfen. In Münsingen sei zudem eine zivile Mitbenutzung vereinbart worden. Nach einem Gruppenvertrag übernehme die Gemeinde die entsprechende Vertragskomponente.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und davon Kenntnis, daß der Bau einer Schwimmhalle

in Oldenburg durch den Bundesminister erneut überprüft wird.

*Zu Nr. 131 und 132*

*— Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet von der Bundesregierung, daß geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Pipeline-Systems alsbald getroffen und die Rechtsbeziehung zwischen dem Verteidigungsressort und der Fernleitung-Betriebsgesellschaft in dem vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Sinne geregelt werden.

**Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —**

*Zu Nr. 133 bis 144*

*— Datenverarbeitung —*

Der Bundesminister hat zu dem Sachverhalt ausführlich Stellung genommen und mitgeteilt, daß keine weiteren Forderungen aus den Vorgängen der Jahre 1971 bis 1975 zu erwarten seien. Der zentrale Punkt in der Kritik des Bundesrechnungshofes sei die Förderung der Großrechnerentwicklung in Konstanz. Der Bundesrechnungshof meint, der Bundesforschungsminister hätte sich 1971 aus der Großrechnerförderung zurückziehen sollen. Die Bundesregierung hat sich nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, die Option für eine deutsche Großrechnerentwicklung aufrechtzuerhalten. In den folgenden Jahren seien dafür ca. 110 Mio DM ausgegeben worden. Dies seien 4 v. H. der Mittel für die DV-Förderung insgesamt. Aus nachträglicher Sicht stelle sich nunmehr die Frage, ob diese Entscheidung richtig gewesen sei. Da man heute wisse, wie dynamisch sich dieser Sektor weiter entwickelt habe, müsse die Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. In der Bundesrepublik gebe es heute ein Potential von hochkarätigen Spezialisten für komplexe DV-Systeme, wie es nur wenige Länder aufzuweisen hätten. Hiervon profitiere die Rechnerentwicklung der Siemens AG, die die Konstanzer Firma nach langem Drängen der Bundesregierung und des Parlaments schließlich übernommen habe. Siemens habe seit dem vergangenen Jahr den Rechner 7760 im Markt, der in der Leistung bei einem niedrigen Preis den Großrechnern entspreche. Modelle, die die sechsfache Leistung der früheren Großrechner besitzen, werden ab 1980 von der Siemens AG ausgeliefert. Die Siemens AG produziere innerhalb von drei Jahren ca. 400 Großrechner mit einem Durchschnittswert von mehr als 7 Mio DM pro Stück. Die Firma Siemens habe inzwischen einen Marktanteil von 20 v. H. in der Bundesrepublik erreicht. An die Entwicklung, Fertigung und Lieferung seien rd. 15 000 Arbeitsplätze gekoppelt. Welche Bedeutung die Großrechner inzwischen haben, zeige sich auch daran, daß in den letzten drei Jahren das Marktvolumen an den Großrechnern mit einem Kaufpreis von mehr als 7 Mio DM um ca. 60 v. H. gestiegen sei, bei einem Marktvolumen von derzeit rd. 6 Mrd. DM. Das Ressort habe erhebliche Zweifel, ob die dringend notwendige Entwicklung von Großrechnern bei der Siemens AG in der relativ kurzen Zeit nach dem Zusammenbruch der Unidata möglich gewesen wäre, wenn sie nicht auf die Konstanzer Großrechnerspezialisten hätte zurückgreifen können. Darüber hinaus sei sicher, daß der Einstieg für die Siemens AG in das Großrechnergeschäft erheblich erschwert worden wäre, wenn die Siemens AG aus der Konstanzer Entwicklung nicht inzwischen ein mit dem neuen System ablösbares Potential an Großrechnern im Wert von 600 Mio DM im Markt hätte. Dieser Sachverhalt werde vom Bundesrechnungshof nicht genügend gewürdigt. Es habe wenig Zweck bei der dynamischen Entwicklung dieses Gebietes, noch mit Gutachten aus dem Jahre 1966 oder 1971 zu argumentieren. Man müsse sich nur die tatsächlichen Daten auf diesem Sektor anschauen, um zu erkennen, welches Potential darin stecke und was in den letzten Jahren erreicht worden sei. Die deutsche DV-Industrie habe inzwischen sowohl technologisch als auch im Markt eine Stellung erreicht, die sie künftig unabhängig von der Förderung mache. Die Bundesregierung habe daher bekanntlich beschlossen, daß dem dritten DV-Förderungsprogramm kein viertes folgen werde. Die Bundesregierung werde sich aus der produktbezogenen Förderung im DV-Bereich zurückziehen, da die mit der Förderung beabsichtigten Hilfen zur Selbsthilfe jetzt ihre Erfolge zeigen. In diesem Bereich würden seitens des Ressorts 50 v. H. an Zuschüssen hingegeben, und die Firmen selbst haben 50 v. H. an Eigenanteil aufzubringen. Bei einem so hohen Eigenanteil sei davon auszugehen, daß mit dem Geld sinnvoll umgegangen werde.

Der Ausschuß erörtert im einzelnen die Entwicklungstechnik im DV-Bereich unter Hinweis auf die seinerzeit bei den Firmen und ihren Partnern untereinander vorhandenen Schwierigkeiten, die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Rechnersystemen zusammenzuschließen.

Zu den Feststellungen und Vorschlägen des Bundesrechnungshofes in Nr. 141 und 142 antwortete der Bundesminister, die Förderung erfolge eigentlich nur auf Antrag der Firmen. Insofern könne nur das begutachtet werden, was die Firmen dem Ressort vorlegen. Die Bundesregierung habe unmißverständlich erklärt, daß das dritte DV-Programm auslaufe. Das Ressort sei bestrebt, den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes soweit wie möglich zu folgen. Dies müsse aber auch in der Praxis mit den Unternehmen, mit denen das Ministerium zusammenarbeite, durchführbar sein. Die technischen Vorstellungen und Entwicklungsziele der Firmen seien mit den politischen Vorstellungen des Bundesministers in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Programme, die der Bundesminister der Öffentlichkeit und der Wirtschaft vorlege, beteiligen sich die Firmen im Rahmen ihrer Konzepte und werden die entsprechenden Anträge gestellt. Bei den forschungspolitischen Zielen des Bundesministers handele es sich nicht um Projektmanagements. Das

Ministerium habe vielmehr ein System der Projektbegleitung eingeführt. Dieses erfolge durch den Projektträger, der die Aufgaben und Anträge verfolge sowie die Erfolgskontrolle durchführe. Die Firmen haben inzwischen auch verbesserte Methoden ihres Projektmanagements. Eine vernünftige Kontrolle über das, was geschehen sei, sei im Sinne der Anregung des Bundesrechnungshofes heute vorhanden. Der Bundesminister versuche, Parallelentwicklungen soweit wie möglich einzuschränken. Dabei sei zu berücksichtigen, daß verschiedene Forschungsteile nicht immer miteinander identisch seien. Die Förderung von standardisierter Software sei bis auf ein Minumum eingeschränkt. Verwaltung und Wirtschaft wären aber schlecht beraten, wenn es hier keinen Wettbewerb mehr gebe. Die naheliegende Vermutung, daß Software-Pakete gleicher oder ähnlicher Bezeichnung identisch wären, sei falsch. Die Pakete seien fast immer auf einen vorgesehenen Anwenderkreis zugeschnitten und haben daher unterschiedliche Eigenschaften. Das Problem liege hier tiefer, nämlich in der Unmöglichkeit, mit den heutigen Ausdrucksmitteln die Software griffig zu beschreiben. Dies sei der Grund, weshalb die Anwender in Wirtschaft und Verwaltung einem undurchsichtigen Wald von Software gegenüberstehen. Es gebe Firmen, die zwar die gleiche Technologie herstellen, wobei es sich aber doch um verschiedene Produkte handele. Im Bereich der Forschung sei es sehr schwierig, von vornherein im Vorfeld schon festzulegen, welches Produkt wirklich das gegebene sei. Es müsse einen Punkt geben, nachdem Prototypanlagen längere Zeit in Betrieb seien und man auch betriebswirtschaftliche Erfahrungen damit gesammelt habe, dann letztendlich die Entscheidung zu fällen, welcher Typ in den Markt hineinkomme. Zur Frage der Doppelförderung erörtert der Ausschuß die Vor- und Nachteile standardisierter Programmsysteme. Der Ausschuß geht davon aus, daß für bestehende Tatbestände, die in der Datenverarbeitung bekannt seien, Forschungsmittel nicht mehr gezahlt werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht, die Anregungen des Bundesrechnungshofes bei der Förderung weiterer Vorhaben der Datenverarbeitung soweit wie möglich zu berücksichtigen.

### Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

*Zu Nr. 145 bis 149*

*— Festsetzung und Erhebung von Mehrsteuern aufgrund von Betriebsprüfungen —*

Der Bundesminister bemüht sich seit langem, daß das integrierte Steuerfestsetzungs- und Erhebungsverfahren in allen Ländern eingeführt werde. Der Bund habe aber hinsichtlich der Automatisierung keinerlei Weisungsrechte, sondern könne nur koordinierend tätig werden. Der Ausschuß ist über den Stand des automatisierten Verfahrens in den Ländern unterrichtet worden. Die Umstellung der Finanzämter auf das neue Besteuerungsverfahren, die sog. GNOFÄ, habe sich als das richtige Mittel erwiesen. Der Bundesminister habe sich außerdem mit den Ländern in Verbindung gesetzt, um die Auswertung der Betriebsprüfungsberichte zu beschleunigen. Zur Verbesserung der Schwerpunktbildung sei ein einheitlicher Ländererlaß ausgearbeitet worden, der Grundsätze zur Rationalisierung der Besteuerung und der Betriebsprüfung enthalte. Der Ausschuß erwartet, daß die Vorschriften der Betriebsprüfungsordnung über den von Betriebsprüfungen erfaßten Zeitraum nach einheitlichen, mit der Rechtsprechung übereinstimmenden Grundsätzen angewendet werden.

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

*Zu Nr. 150 bis 154*

*— Sicherheitsleistung für die Mineralölsteuerschuld —*

Der Bundesrechnungshof hat vorgeschlagen, über den Weg der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes eine Aufzählung der Tatbestände herbeizuführen, die auf eine ernsthafte Gefährdung der Steuerentrichtung hindeuten. Im Rahmen der Gesetzgebung sei es nicht möglich, alle Kriterien aufzuzeigen, die ein Aufkommen an Mineralölsteuer in Höhe von 20 Mrd. DM sichern könne. Der im Gesetz fundierte Rechtsbegriff der ernsthaften Gefährdung, für den eine Sicherheitsleistung verlangt werden könne, habe zur Folge gehabt, daß Anträge immer wieder vor Gericht gebracht worden seien. Mit der genannten Dienstanweisung sei das Ziel, sich den Gegebenheiten anzupassen, nicht erreicht worden. Die Ausfälle an Mineralölsteuer beliefen sich im Jahre 1977 bei einem Aufkommen von 19 Mrd. DM auf 31 Mio DM und 1978 bei einem Aufkommen von 20 Mrd. DM auf 52 Mio DM. Die Verluste müssen im Verhältnis zu dem Gesamtaufkommen betrachtet werden. Es müsse nunmehr abgewartet werden, ob im Wege der Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung die Ausfälle reduziert werden können. Ein entsprechender Entwurf des Bundesfinanzministers liege z. Z. bei den Verbänden. Es sei damit zu rechnen, daß die Verordnung Mitte des Jahres verabschiedet werden könne. Der Bundesrechnungshof stimmt in der Zielsetzung mit dem Bundesfinanzminister überein. Die Verordnung sei nach Ansicht des Bundesrechnungshofes ein Schritt in die richtige Richtung, um den Rechtsbegriff der ernsthaften Gefährdung näher zu definieren. Die in der Dienstanweisung gegebenen vielen einschränkenden Voraussetzungen würden dadurch vermieden. Die in den Bemerkungen aufgezeigten Schwierigkeiten seien aufgrund der gesetzlichen Formulierung entstanden, die die Finanzgerichte zu einer weiteren Auslegung veranlaßt haben. In die Überlegungen über eine größtmögliche Sicherung der Einnahmen sollte neben der Änderung der Durchführungsverordnung auch eine Gesetzesänderung einbezogen werden.

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, in einer Zusammenstellung jene Sachzusammenhänge festzuhalten, die im Rahmen der Änderung oder Novellierung von Gesetzen seitens des Haushaltsausschusses berücksichtigt werden sollten, um Empfehlungen an den Finanzausschuß so frühzeitig wie möglich weitergeben zu können, damit solche Fälle entsprechend vorbereitet werden und für künftige Gesetzesänderungen vorgemerkt seien.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, die Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes auf der Grundlage seines Entwurfs zu ändern und die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen.

Der Ausschuß erwartet bis zum 30. September 1979 einen kurzen Bericht über den Sachstand.

*Zu Nr. 155 und 156*

— *Abgabenfreiheit für Betriebsstoffe der Sportboote* —

Der Ausschuß teilt die Bedenken des Bundesrechnungshofes. Er wird vom Bundesminister der Finanzen dahin gehend unterrichtet, daß die Bemühungen um eine Beseitigung der Abgabenfreiheit des Wassersports aufgrund der Koppelung an die bestehende Begünstigung des Luftsports und der damit verbundenen Abgrenzungsprobleme bisher gescheitert seien. Es sei nicht möglich, eine klare Abgrenzung zwischen sportlicher und gewerblicher Nutzung herbeizuführen oder von einer bestimmten Größenordnung der Flugzeuge auszugehen. Nach Ansicht des Bundesfinanzministers wäre die beste Lösung, die Abgabenfreiheit auf den grenzüberschreitenden Flugverkehr zu beschränken und die Besteuerung jeweils innerstaatlich zu regeln, da im internationalen Bereich der Kraftstoff überwiegend außerhalb der Verbrauchsteuer verwendet werde. Eine Entscheidung hierüber sei jedoch ein Politikum. Es sei zu erwarten, daß es eines Tages zu einer Harmonisierung im Bereich der Europäischen Gemeinschaft komme, die zugleich die hier aufgetretenen Probleme lösen könne. Durch die Begünstigung betragen die Steuerausfälle im Wassersport bis zu 6 Mio DM und im Luftverkehr bis zu 8 Mio DM. Der Bundesrechnungshof hat die Erhebungen auch im Bereich des Luftsports durchgeführt, aber im Hinblick auf die bestehenden komplizierten Abgrenzungsprobleme, zumal hier eine Änderung nur auf gesetzlichem Wege möglich sei, davon abgesehen, den Bereich Luftsport in die Bemerkungen aufzunehmen. Hinzu komme, daß nunmehr auch die Besitzer benzingetriebener Sportboote unter Berufung auf Artikel 3 GG eine Abgabenbefreiung durchsetzen wollen und dazu bereits Prozesse laufen. Ein Revisionsverfahren stehe bereits beim Bundesfinanzhof an. Im Falle der Einbeziehung von benzinbetriebenen Sportflugzeugen würden sich die Steuerausfälle um etwa 40 Mio DM erhöhen. Insofern wäre es höchste Zeit, für dieselbetriebene Sportboote eine Regelung herbeizuführen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister der Finanzen wird aufgefordert, wie bereits 1976 vorgesehen, die Abgabenbefreiung für Betriebsstoffe dieselgetriebener Sportboote durch Änderung der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung und der Allgemeinen Zollordnung zu beseitigen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine europäische Harmonisierung in diesem Sinne hinzuwirken.

**Einzelne Personalausgaben bei der Deutschen Bundespost**

*Zu Nr. 157 bis 161*

— *Leistungen der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)* —

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis. Aus betriebs- und personalwirtschaftlichen Gründen hat der Ausschuß Verständnis dafür, daß das vom Sondervermögen Deutsche Bundespost bisher praktizierte Verfahren zunächst bis zur Neuregelung des Versorgungsrechts bei der VAP beibehalten wird.

*Zu Nr. 162 und 163*

— *Stellenzulage für jugendliche Arbeitnehmer* —

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Zahlung der Stellenzulage an jugendliche Arbeitnehmer eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

**Haushaltsjahr 1975 — Drucksache 8/1164 — (Teil II)**

**Einleitung**

*Zu Nr. 1*

Der Ausschuß nimmt von den einleitenden Bemerkungen Kenntnis.

**Besondere Prüfungsergebnisse**

**Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —**

*Zu Nr. 2 bis 9*

— *Forschungsanstalten* —

In der Sache gibt es schwebende Verfahren. Deshalb nimmt der Ausschuß die Bemerkungen zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, nach Abschluß der Verfahren dem Ausschuß einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

**Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —**

*Zu Nr. 10 bis 12*

*— Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit —*

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Bundesminister den Grundsatz der Jährlichkeit, wie er im Haushaltsgesetz verankert ist, anerkenne. Der Bundesminister hat bestätigt, daß das in den Bemerkungen angesprochene Problem der Darlehen oder Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit für die Vergangenheit noch strittig sei und nach Möglichkeit durch eine gesetzliche Regelung geklärt werden soll.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis und ersucht die Bundesregierung, alsbald eine klare gesetzliche Regelung einzuleiten.

**Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —**

*Zu Nr. 13 bis 26*

*— Beschaffung von Schiffen und Geräten für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen —*

Die angesprochenen Mängel gehen im wesentlichen auf eine in einem Bereich im Jahre 1968/69 eingeleitete grundsätzliche Umstellung bei der Beschaffung von Schiffen und schwimmenden Geräten zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt seien Ersatzbeschaffungen in der Regel nach dem bisherigen Arbeitsverfahren aufgrund der Leistungskenndaten für das zu ersetzende Gerät ausgerichtet worden. Dieses Planungsverfahren sei als völlig unzureichend erkannt worden. Um die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes zu verbessern, sei man dazu übergegangen, neue Arbeitsverfahren und Technologien anzuwenden. Diese Umstellung habe einem fortdauernden Lernprozeß unterlegen, der inzwischen zu einem gewissen Abschluß gebracht worden sei. Besondere Probleme ergaben sich dabei aus der Entwicklung und Erprobung dieser methodischen Untersuchung selbst und aus der immer risikobehafteten Anwendung neuer unerprobter technischer Lösungen sowie aus der Notwendigkeit, innere Widerstände in der Verwaltung gegen neue Verfahren zu überwinden. Hierbei seien unbestreitbar im Laufe der Zeit Mängel aufgetreten, vornehmlich in der formalen Abwicklung der Maßnahmen. In den Jahren 1971 bis 1977 seien 15 Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Im Verlauf dieser Vorhaben seien 183 Personalstellen eingespart und 165 Geräte freigestellt worden. Demgegenüber stünden 32 neue Geräte. Die Investitionssumme für diese Vorhaben habe rd. 43 Millionen DM betragen. Dadurch sei eine jährliche Senkung der Betriebskosten von etwa 8,8 Millionen DM erreicht worden.

Die in Nr. 23 angesprochene Maßnahme sei mit gravierenden Mängeln behaftet gewesen. Dies sei aber darauf zurückzuführen, daß dies seinerzeit das erste Vorhaben gewesen sei, bei dem das neue Planungsverfahren überhaupt angewandt worden sei. Man sei seinerzeit davon ausgegangen, nur das eine Gerät, den Bagger, zu optimieren, ohne Rücksicht darauf, was an dem gesamten Arbeitsverfahren noch dran hänge. Dies habe sich dann als völlig unzureichend herausgestellt. Der Bagger sei zunächst noch zurückgehalten worden für Aufgaben, die in der Vergangenheit aufgrund von Kapazitätsmangel nicht erledigt werden konnten. Der Bagger sei aber inzwischen außer Dienst gestellt worden. Auf Fragen führt das Ressort weiter aus, daß bei der Beschaffung ganzer Gerätesätze der Liefertermin wesentlich in der Gesamtplanung des Ablaufs eingehe. In einem Erlaß vom 30. September 1975 sei u. a. geregelt, daß, sofern Fristangaben für die Lieferung nötig seien, die Einhaltung der Fristen später ggf. durch Vertragsstrafen sicherzustellen sei. Die notwendigen Weisungen und Maßnahmen seien erfolgt, um die Vorkommnisse der Vergangenheit in Zukunft zu vermeiden.

Zur Frage der Haushaltsansätze führte das Ressort aus, zu Beginn der Rationalisierungsmaßnahmen habe man versucht, möglichst viel und gleichzeitig auf breit gestreuter Ebene zu beginnen und in die Untersuchungsmethode einzuarbeiten. Dabei glaubte man zunächst von den Ergebnissen der Untersuchung selbst ausgehen zu können, ohne vorher detaillierte Kostenrechnungen gemacht zu haben. Um die Sache zu beschleunigen, seien deswegen auf der Grundlage der Untersuchungen diese Maßnahmen in den Haushalt eingebracht worden. Dies habe sich als nicht richtig erwiesen, weil in vielen Fällen unvorhergesehene technische Schwierigkeiten bei den neuen Technologien aufgetreten seien. Seit geraumer Zeit sei man dazu übergegangen, Vorhaben nur noch in den Haushalt einzubringen, wenn neben dieser Rationalisierungsuntersuchung auch die formalen Unterlagen, d. h., die durchgearbeiteten Entwürfe für die einzelne Maßnahme vorliegen. Der Bundesrechnungshof stimmt mit dem Ministerium in den getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen überein und hofft, daß die noch offenen Fragen zu einer sachgemäßen und wirtschaftlichen Lösung gebracht werden können.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß künftig bei der Beschaffung von Schiffen und Geräten Prioritäten gebildet, die Mittel sachgemäß eingesetzt und Einsparungen an Personal und Gerät ohne Verzug verwirklicht werden. Der Bundesminister sollte auch alsbald ein einheitliches Verdingungsmuster einführen.

**Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —**

*Zu Nr. 27 bis 30*

*— Kapitalhilfezusagen ohne vorausgehende Prüfung —*

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei künf-

tigen Zusagen nach den Kapitalhilferichtlinien der Bundesregierung verfährt.

**Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —**

*Zu Nr. 31 bis 48*

*— Förderung überbetrieblicher, beruflicher Ausbildungsstätten —*

Der Bundesminister ist seit 1973 ermächtigt, den Bau, die Erweiterung und die Ausstattung von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten nach entsprechenden Richtlinien zu fördern. Nach den Erläuterungen des Bundeshaushalts sollte der Finanzierungsanteil des Bundesministeriums an Einzelvorhaben bei 45 v. H. liegen. Der Bundesminister hat aber in der Folgezeit regelmäßig bis zu 80 v. H. der Finanzierung abgedeckt. Hinzu kommt, daß der Bundesminister für diese Zwecke Mittel des Konjunkturprogramms der Bundesregierung vom Dezember 1974, das besser konditioniert war als die ursprüngliche Förderung, vorrangig für die Förderung überbetrieblicher, beruflicher Ausbildungsstätten einsetzte und so die eigentlich dafür vorgesehenen Mittel schonte, um Haushaltsreste übertragen zu können. Das Programm aus 1973 sah auch die Förderung von Maßnahmen der überbetrieblichen beruflichen Erstausbildung vor. Die geförderten Einrichtungen wurden aber auch für andere berufsfördernde Maßnahmen genutzt. Um den Anteil der Erstausbildungsmaßnahmen, die der Bundesminister allein fördern kann, gegenüber den Anteilen für andere Nutzungszwecke feststellen zu können, wurden im Einzelfall Gutachter eingeschaltet, die Vergütungen erhielten, die vom Ausschuß als sehr hoch angesehen wurden, selbst wenn, wie der Bundesminister mitgeteilt hat, die Gutachter eine breite Palette (Vorbereitung, Bauplanung und Bauausstattung etc.) zum Gegenstand hatten.

Bei der Erörterung einzelner Maßnahmen, bei denen es zu Beanstandungen kam, stellte sich heraus, daß es ein Problem in der Kooperation zwischen dem bewilligenden Bundesminister und dem Durchführungsbereich (Landesbauverwaltung) gibt, das durch die bereits bestehende Verständigungspflicht, die eine gute Zusammenarbeit garantieren soll, nicht gelöst ist. Dieses Problem wird der Bundesregierung mit der Bitte vorgetragen, die Angelegenheit an die richtigen Adressaten weiterzugeben und u. U. zu erörtern, wie die Bauunterlagen so geprüft werden können, daß sich die Bundesministerien (Fachministerien) auf die Prüfung verlassen können; Beanstandungen sollten evtl. auch an die Landesrechnungshöfe weitergegeben werden mit der Bitte, tätig zu werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen 1980 konkrete Vorschläge über den Gesamtkomplex Gutachtertätigkeit im Rahmen der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten zu machen.

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister, Folgerungen aus den Feststellungen des Bundesrechnungshofes, insbesondere was das Verhältnis und die Zusammenarbeit des Bundesministers als bewilligende Stelle zu den aufsichtsführenden Bauverwaltungen der Länder angeht, zu ziehen und insbesondere seinen Beteiligungssatz an der Finanzierung zu überprüfen.

**Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

*Zu Nr. 49 bis 52*

*— Verluste durch Erwerb einer mittelbaren Beteiligung an einer defizitären Gesellschaft —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der zuständige Bundesminister künftig dem Erwerb einer Beteiligung nur dann zustimmt, wenn er sich zuvor durch eingehende und sorgfältige Prüfungen genaue Kenntnis über das für eine Bundesbeteiligung vorgesehene Unternehmen, insbesondere dessen Wert, innerbetriebliche Verhältnisse, zukünftigen Mittelbedarf und Zukunftsaussichten verschafft hat.

Im übrigen erwartet der Ausschuß, daß ihm im Frühjahr 1980 über den dann vorliegenden Stand der technologischen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens berichtet wird.

*Zu Nr. 53 bis 65*

*— Fehlentwicklung eines Bundesunternehmens —*

Der Ausschuß nimmt von der in den Bemerkungen enthaltenen Kritik des Bundesrechnungshofes zur Fehlentwicklung des Unternehmens zustimmend Kenntnis.

Der zuständige Bundesminister wird ersucht, einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens durch eine unternehmenspolitische Konzeption bis zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Haushaltsausschuß zuzuleiten.

Der Ausschuß stellt klar, daß das Unternehmen über die bisher zur Verfügung gestellten Gelder hinaus mit weiteren finanziellen Hilfen nicht mehr rechnen kann.

Der Bundesminister wird gebeten, die Haftungsfrage zu prüfen. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Bundesregierung in Zukunft Entlastung bei Unternehmungen, bei denen der Bund beteiligt ist, erst dann erteilt, wenn die Haftungsfrage geprüft ist.

Der Ausschuß erwartet, daß der zuständige Bundesminister seine Einflußmöglichkeiten auf das Unternehmen stärker wahrnimmt. Er ersucht den Bundesminister, darauf zu achten, daß die auf seine Veranlassung in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder ihrer Überwachungspflicht in dem gebotenen Umfang nachkommen und insbesondere dabei darauf hinwirken, daß die Geschäftsleitung die von

ihr vorzulegenden Berichte rechtzeitig und zutreffend erstattet.

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister, die Zukunftsaussichten des Unternehmens umgehend in einer sorgfältig und realistisch gerechneten Unternehmensplanung darstellen zu lassen sowie zu prüfen, wie durch die Veräußerung, die Zusammenfassung oder Stillegung weiterer unwirtschaftlicher Unternehmensbereiche oder durch das Zusammengehen mit anderen Unternehmen die erforderliche nachhaltige Ertragsverbesserung erzielt und beschleunigt werden kann. Der Ausschuß erwartet ferner, daß die nach den Untersuchungen als notwendig erachteten Folgerungen unverzüglich gezogen werden.

Aus den Bemerkungen ist nicht klar zu erkennen, ob die Gesellschafter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jederzeit durch hinreichend klare Hinweise informiert worden sind.

*Zu Nr. 66 bis 75*

*— Betätigung eines Sondervermögens des Bundes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister für Verkehr, darauf hinzuwirken, daß auch bei Unternehmen dieser Art die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und sonstigen Regelungen den Hinweisen für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen entsprechen.

*Zu Nr. 76*

*— Betätigung eines Sondervermögens des Bundes bei einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit —*

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

**Sondervermögen Deutsche Bundesbahn**

*Zu Nr. 77 bis 84*

*— Stand der Entlastung, Vermögens- und Finanzlage, Ertragslage, Leistungsangebote und Ertragsentwicklung, Personalwesen —*

Die Beratung hat in Verbindung mit Nr. 155 bis 165 und Nr. 196 und 197 (Drucksache 8/2124 — siehe Teil II dieses Berichts) stattgefunden.

*Zu Nr. 85*

*— Sonstige Beanstandungen aus dem Personalbereich —*

Die Ausgaben der Deutschen Bundesbahn für Bewirtung und Repräsentation 1975 haben sich gegenüber dem Vorjahr von 4,6 Millionen DM auf 3,6 Millionen DM verringert. Weitere Ausgabenminderungen seien möglich.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er begrüßt die Einschränkung der Repräsentationsausgaben. Er erwartet, daß alle Stellen der Deutschen Bundesbahn angehalten werden, die grundsätzlichen Weisungen des Vorstandes einzuhalten, den Repräsentationsaufwand auf das unerläßliche Ausmaß zu begrenzen.

*Zu Nr. 86*

*— Leistungen der Deutschen Bundesbahn an die Bundesbahnkleiderkasse —*

In der Zwischenzeit wurde mit Zustimmung des Hauptpersonalrats ab 1. April 1978 eine neue Dienstkleidungsvorschrift erlassen. Danach hat sich zwar der Personenkreis der Dienstkleidungspflichtigen nicht geändert, die Bundesbahn hat jedoch sog. Kleiderverschleißstufen eingeführt und danach die Höhe der Zuschüsse bemessen und die Zuschußgewährung zusätzlich noch von der Art der Dienstverrichtung und der Dauer der monatlichen Dienstausübung abhängig gemacht.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er geht davon aus, daß sich der Bundesminister umgehend über die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung von der Bundesbahn berichten läßt. Er erwartet, daß die Bundesbahn die Dienstkleidungspflicht auf die Dienstverrichtungen beschränkt, bei denen der Mehraufwand aus betriebs- und unternehmungsbezogenen Gründen notwendig ist.

*Zu Nr. 87*

*— Förderung des Eisenbahnersports —*

Der Bundesrechnungshof erklärt, er wende sich nicht gegen eine sinnvolle Förderung des Sportbetriebs in der Bundesbahn und auch nicht gegen die Existenz der Eisenbahner-Sportvereine. Es gehe darum, Auswüchse bei der Förderung der Eisenbahner-Sportvereine zu vermeiden. Diese sieht der Bundesrechnungshof einmal darin, daß ein großer Teil der Vereinsmitglieder Nichteisenbahner sind und die erheblichen Zuschüsse und Zuwendungen der Bundesbahn damit auch diesen zugute kommen. Weiter rügt er, daß die Förderungsbestimmungen der Bundesbahn teilweise umgangen werden.

Der Ausschuß stimmt den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes inhaltlich nicht zu. Er erwartet aber dennoch, daß der Bundesverkehrsminister dafür Sorge trägt, daß die Deutsche Bundesbahn neue Richtlinien erläßt, die Mißbräuche ausschließen.

*Zu Nr. 88 bis 96*

*— Investitionen —*

Die zahlreichen Einzelbeispiele aus dem Bereich der Investitionstätigkeit der Bundesbahn enthalten Prüfungsfeststellungen, anhand deren Mängel insbesondere der planenden und bauausführenden Stellen dargestellt werden. Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, daß die — im wesentlichen unstrittigen — Sachverhalte für die Bundesbahn Anlaß sein sollten, verstärkt darauf hinzuwirken, ihren Mitteleinsatz in diesem Bereich noch kritischer als bisher zu überprüfen und zu überwachen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben stärker auf zweckmäßige und wirtschaftliche Lösungen geachtet wird. Dies gilt um so mehr, als ein großer Teil der Investitionsmaßnahmen aus fremden Haushalten finanziert wird und Dritte auf die Zuverlässigkeit und das Können der Deutschen Bundesbahn vertrauen. Er unterstützt nachhaltig alle Anstrengungen der Deutschen Bundesbahn, das Verantwortungsbewußtsein ihrer Mitarbeiter zu stärken und das Erfolgsergebnis ihrer Arbeit sichtbarer zu machen.

*Zu Nr. 97 bis 100*

*— Betriebsführung —*

In diesen Bemerkungen werden zahlreiche Einzelbeispiele aufgezeigt, die erkennen lassen, daß in vielen Bereichen des Personen- und Güterverkehrs sowie des Betriebsdienstes der sachliche Aufwand gemindert und der Personalbedarf weiter eingeschränkt werden könne, ohne das Leistungsangebot zu beeinträchtigen (Nr. 100 Abs. 1). Insbesondere im Hinblick auf den angesprochenen Spätverkehr der S-Bahn München ist der Ausschuß der Meinung, daß der Verkehr im Ballungsgebiet eine politische Vorgabe ist und von daher das Angebot, das einfach erforderlich ist, nicht immer kostendeckend sein kann. Dem Bundesverkehrsminister müsse ein Rahmen zugestanden werden, in dem er sich bewegen könne.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Wegen der Bedeutung jeder Aufwandsminderung für eine dauerhafte Sanierung der Bundesbahn sind die Bemühungen zur baldigen Einführung einer transparenten Darstellung der Betriebsführungskosten zu verstärken. Die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes und der noch bestehende Personalüberhang bei der Bundesbahn dürfen im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen nicht dazu führen, daß die Bemühungen nachlassen und auf Rationalisierungen verzichtet wird.

*Zu Nr. 101 bis 105*

*— Einnahmen aus dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) —*

Der Bundesrechnungshof beanstandet im wesentlichen, daß der Bund (BMV und DB) in den vertraglichen Regelungen zur Gründung des MVV seine Interessen gegenüber der Stadt München nicht in ausreichendem Maße gewahrt hat. Im wesentlichen sieht der Bundesrechnungshof die Versäumnisse des Bundes darin, daß er — abweichend von dem vertraglich vorgegebenen kostenorientierten Einnahmeaufteilungssystem — einem starren Aufteilungsschlüssel zugestimmt hat, der nach Meinung des Bundesrechnungshofes die Stadt München begünstigt. Dieser Schlüssel sah — ungeachtet der voraussehbaren Kostenentwicklung nach Verbundbeginn — ein Aufteilungsverhältnis der Einnahmen von 70 v. H. zugunsten der Stadt München und von 30 v. H. für die Bundesbahn vor. Die vom Bundesrechnungshof in den Bemerkungen geforderte Neuregelung führte am 13. Dezember 1978 zu einer Ergänzungsvereinbarung zum Einnahmeaufteilungsvertrag. Danach bleibt es auch für 1976 bis 1978 dabei, daß die Kosten der Stadt voll, die der Bundesbahn dagegen nur zur Hälfte berücksichtigt werden. Zur Abmilderung des für die Bundesbahn nach wie vor ungünstigen Aufteilungsmaßstabes haben sich die Partner dahin geeinigt, der Bundesbahn aus der Aufteilungsmasse jährlich 3 Mio DM vorweg zuzuscheiden, was einer Einnahmeverbesserung von 0,6 v. H. entspricht. Auch das Problem der sog. „pauschalierten Beförderungsentgelte" wurde mit der Ergänzungsvereinbarung zum Einnahmeaufteilungsvertrag vom 13. Dezember 1978 im Wege eines Kompromisses einer — vorläufigen — Regelung zugeführt. Danach erhält die Bundesbahn für die Jahre 1973 bis 1978 insgesamt 11,2 Mio DM von der Stadt München.

Den in Nr. 103 dargestellten Mangel haben der Bundesminister für Verkehr und die Bundesbahn inzwischen abgestellt. Es handelte sich bei dem Problem der sog. „Nullstellung" um die sachgerechte Zuordnung der Einnahmeanteile aus dem Bundesbahn-Schienen-Personennahverkehr einerseits und dem Bundesbahn-Bahnbusverkehr andererseits. Die vom Bundesrechnungshof beanstandete ursprüngliche Umschichtung der Einnahmeanteile zugunsten des Bahnbusverkehrs mit Rückwirkungen auf die Bemessung der Abgeltungsleistungen des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr findet nach einer Neuregelung der Hauptverwaltung nicht mehr statt. Danach werden die Einnahmeanteile nach den tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen dem Bahnbus bzw. der S-Bahn zugeschieden. Das Ressort hat erklärt, daß mit der Stadt München Verhandlungen über eine Revision des Vertrages stattfinden.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis. Er unterstützt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, mit der Stadt München auf dem Verhandlungswege zu einer für beide Teile tragbaren Lösung zu kommen.

*Zu Nr. 106*

*— Sonderzugverkehr anläßlich der Fußballweltmeisterschaft 1974 —*

Die Bundesbahn hat anläßlich der Fußballweltmeisterschaft 1974 ein Sonderzugprogramm vorbereitet, dessen Umfang nach Meinung des Bundesrechnungshofes in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Nachfrage stand. Ausgelöst wurde der Planungsaufwand bei der Bundesbahn durch das DER-Reisebüro, das als alleiniger Besteller der innerdeutschen Sonderzüge im Fernverkehr auftrat. Von den national und international durch die Bundesbahn geplanten 278 Vollzügen wurden tatsächlich nur 47 (= 16,9 v. H.) Sonderzugpaare, und von den vorgesehenen 332 Leerzügen tatsächlich nur 29 (= 8,7 v. H.) Zugpaare gefahren. Das DER-Büro benutzte von den auf seine Veranlassung geplanten 131 Sonderzugpaaren lediglich 15 (= 8,7 v. H.). Nach der Darstellung der Bundesbahn sind 80 v. H. der Züge nur als Bedarfszüge eingeplant gewesen. Ge-

fahren sind nur die Züge, die besetzt waren. Im übrigen ist man auf regelmäßig verkehrende, teilweise durch Sonderwagen ergänzte Züge ausgewichen. Durch die Voranmeldung dieser großen Zahl nicht gefahrener Züge entstand der Bundesbahn ein großer fahrplantechnischer Aufwand. Die betrieblichen Anweisungen, die in einer Auflage von 23 500 Stück mit 3,3 Millionen Druckseiten und 210 000 Druckseiten mit Schnellbriefen, Verfügungen und Besprechungsniederschriften sind nach Auffassung der Bundesbahn notwendig gewesen. Die Bundesbahn hat inzwischen „Richtlinien für Fahrten zum Besuch von Großveranstaltungen" in Kraft gesetzt, die die Erfahrungen bei der Vorbereitung der Fahrten zu den Fußballweltmeisterschaften 1974 berücksichtigen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

*Zu Nr. 107*

*— Schulung des Verkaufspersonals —*

Der Bundesrechnungshof hat Beispiele angeführt, die er als überhöhten Aufwand bei Informations- und Studienfahrten im Rahmen der Schulung des Bundesbahn-Verkaufspersonals wertet. Der Ausschuß hat von keinem konkreten Fall Kenntnis erhalten, den er für beanstandungswert hält. Die Bundesbahn hat aber die Direktionen erneut auf die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes entsprechend der von ihr herausgegebenen Richtlinien aufmerksam gemacht.

*Zu Nr. 108*

*— Frachtrückvergütungen —*

Die Bundesbahn hat inzwischen durch organisatorische Maßnahmen die vom Bundesrechnungshof beanstandeten Mängel des Meldeverfahrens behoben. Das Beispiel sollte jedoch die Bundesbahn veranlassen, auch in anderen Bereichen des Erstattungsdienstes die Berechnungsverfahren zu überprüfen.

Der Ausschuß begrüßt, daß die Bundesbahn die Mängel im Verfahren der Frachtrückvergütungen in den vom Bundesrechnungshof dargestellten Fällen beseitigt hat. Auch die übrigen Bereiche des Erstattungsdienstes sollten auf Verfahrensmängel überprüft werden.

*Zu Nr. 109 und 110*

*— Verwaltungseinnahmen — Mietfestsetzung bei der Bundesbahn —*

Beanstandet wird, daß die Bundesbahn abweichend von der Bundesregelung seit 1973 Verzugszinsen von nur 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangt hat (Bund 3 v. H. über dem Diskontsatz). Die Bundesbahn übernahm die Bundesregelung erst ab 1. November 1975.

Die Bundesbahn hat auch eine Bundesregelung (Mietpreiserhöhung) bis zu zwei Jahren verspätet eingeführt. Dadurch sind der Bundesbahn schätzungsweise 10 Millionen DM Mindereinnahmen entstanden. Darüber hinaus sind Folgeschäden entstanden, weil die Bundesbahn weitere vom Bundesfinanzminister ab 1. Januar 1978 angeordnete Mieterhöhungen für Bundesmiet- und Dienstwohnungen wegen der noch nicht abgelaufenen einjährigen Kündigungsfrist wiederum nur verspätet, nämlich erst bis zum 1. Juni 1979, durchsetzen konnte.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die Deutsche Bundesbahn dazu anhält, künftig unverzüglich einschlägige Regelungen aus dem Bundesbereich zu übernehmen, die zu Mehreinnahmen oder Minderausgaben führen.

**Sondervermögen Deutsche Bundespost**

*Zu Nr. 111 bis 114*

Die Beratung hat in Verbindung mit Nr. 203 bis 206 der Bemerkungen 1976 (BT-Drucksache 8/2124 — siehe Teil II dieses Berichts) stattgefunden.

*Zu Nr. 115*

*— Postwesen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, bemüht zu bleiben, alle Rationalisierungsreserven auszuschöpfen.

*Zu Nr. 116*

*— Postzeitungsdienst —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 117 und 118*

*— Schalterdienst; Postdienst auf dem flachen Lande —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die Direktionen weiterhin dazu anhält, das Leistungsangebot — unter Berücksichtigung der Interessen der Postkunden — wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

*Zu Nr. 119*

*— Beförderung hoher Geldbeträge (Wertverbindungsdienst) —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und von den Maßnahmen zustimmend Kenntnis, die der Bundesminister getroffen hat.

*Zu Nr. 120 und 121*

*— Telegramm- und Eilzustelldienst; Bezirksbahnposten —*

Am 19. Juni 1978 hat der Bundesminister Richtlinien zum Telegramm- und Eilzustelldienst erlassen und in diesem Zusammenhang den Anregungen des Bundesrechnungshofes entsprochen. Die Bezirksbahnposten hat der Bundesminister inzwischen aufgehoben.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und von den Maßnahmen zustimmend Kenntnis, die der Bundesminister inzwischen getroffen hat.

*Zu Nr. 122*

*— Verkehrsunterricht für Postführerscheininhaber —*

Der Bundesminister hat im August 1978 die Richtlinien über den Verkehrsunterricht für Postführerscheininhaber durch eine Neufassung ersetzt und dabei die Zahl der Unterrichtsstunden (Basisunterricht) von jährlich zwölf auf sechs Stunden vermindert.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 123*

*— Fernmeldewesen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 124*

*— Einrichtungen der Ortsvermittlungstechnik —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß die überplanmäßigen Reserveschaltglieder in Teilnehmeranschluß-Gruppen Zug um Zug abgebaut werden.

*Zu Nr. 125*

*— Prüf- und Meßgeräte in Fernsprech-Vermittlungsstellen —*

Der Bundesminister ist den Anregungen des Bundesrechnungshofes weitgehend gefolgt und hat die Beschaffung einer Reihe von Meßgerätearten angehalten.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 126*

*— Wählsterneinrichtungen —*

Die Auswirkungen der neuen Planungsvorschriften und das Ergebnis der Arbeiten des Fernmeldetechnischen Zentralamtes bleiben abzuwarten.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 127*

*— Gebühreneinnahmen für private Nebenstellenanlagen —*

Der Bundesminister hat im wesentlichen den Anregungen des Bundesrechnungshofes entsprochen und Maßnahmen eingeleitet, um Fehler bei der Berechnung der festen Gebühren künftig weitgehend zu vermeiden.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 128*

*— Personalbedarf und -bestand —*

Die Angelegenheit wird auch in Nr. 218 und 219 der Bemerkungen 1976 (BT-Drucksache 8/2124 — siehe Teil II dieses Berichts) behandelt.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmende Kenntnis.

*Zu Nr. 129*

*— Personalwirtschaftliche Untersuchungen im maschinentechnischen Dienst —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 130 bis 132*

*— Personalwirtschaftliche Untersuchungen im Fernmeldewesen —*

Für die Übergangszeit hat der Bundesminister zu Nr. 131 darauf hingewiesen, daß trotz größerer Zugänge im Bestand der funktechnischen Einrichtungen der Personalbedarf nur geringfügig zugenommen habe, weil auf Nachbemessungen nach dem alten Verfahren weitgehend verzichtet worden sei. Die Herausgabe der neuen Bemessungsunterlagen bleibt abzuwarten.

Zu Nr. 132 hat der Bundesrechnungshof inzwischen darauf verzichtet, die unterschiedlichen Auffassungen über seine Feststellungen aus den Jahren 1975/76 weiter zu erörtern, weil dazu neue Erhebungen erforderlich gewesen wären, die aber wegen der eingeleiteten Verbesserungen zu anderen Ergebnissen als damals hätten führen müssen. Eine erneute Prüfung empfiehlt sich erst, wenn sämtliche neuen Maßnahmen überall eingeführt und erprobt sein werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister sein Personalbemessungssystem den Erfordernissen anpaßt.

*Zu Nr. 133 bis 137*

*— Beschaffungswesen —*

Die Feststellungen beruhen auf insbesondere beim Posttechnischen Zentralamt in Darmstadt gewonnenen Prüfungsergebnissen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 138 bis 140*

*— Liegenschaftswesen —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, die Direktionen dazu anzuhalten, auch im Bereich

des Liegenschaftswesens mehr als bisher die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten und sicherzustellen, daß künftig bei Planung, Bau und Einrichtung von Kantinen wirtschaftliche Überlegungen stärker berücksichtigt werden.

## TEIL II

## Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1976

## — Drucksache 8/2124 —

### Einleitung

*Zu Nr. 1 bis 4*

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

### Allgemeine Feststellungen und Prüfungsergebnisse

*Zu Nr. 5 bis 12*

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

### Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

*Zu Nr. 13 bis 16*

*— Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen im In- und Ausland —*

Auf Anforderung hat der Bundesminister in einer besonderen Vorlage über das Ergebnis der Untersuchungen zu dem angesprochenen Sachverhalt berichtet.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die vom Auswärtigen Amt durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen.

*Zu Nr. 17 bis 20*

*— Bezüge der planmäßigen Beamten —*

Der Bundesrechnungshof teilt nicht die Ansicht des Auswärtigen Amtes, daß eine zweckentsprechende Verwendung der genannten Planstellen der Personalreserve für die Zentrale gegeben sei. Es bestehe dann die Gefahr, daß auch andere Ressorts eine taktische Eingreifreserve verlangen, um bei plötzlich anfallenden Arbeitsmengen zusätzlich Personal einsetzen zu können. Es sei richtig, daß seinerzeit die Kommission zur Reform des Auswärtigen Dienstes bei der Schaffung der Personalreserve auch die Verstärkung von Arbeitseinheiten in der Zentrale im Auge gehabt habe. Man habe sich aber entschlossen, diese Stellen bei Kap. 05 03 — Vertretung des Bundes im Ausland — auszubringen. Damit sei eine Verwendung im Inland nach Ansicht des Bundesrechnungshofes ausgeschlossen. Dafür sei auch ein Bedürfnis nicht vorhanden, weil aus Kap. 05 03 ohnehin bis zu 76 Auslandsbeamte bei Bedarf im Inland beschäftigt werden können.

Das Auswärtige Amt führt zum Sachstand aus, die Reformkommission habe seinerzeit in ihrer Empfehlung über die Schaffung einer Personalreserve für deren Zweckbestimmung vorgesehen, auch den Einsatz in Arbeitsbereichen, die durch die politische Entwicklung besonders belastet werden, abzudecken. Das Auswärtige Amt sei bei der Verwendung der Personalreserve bisher davon ausgegangen, daß sie für diese Zweckbestimmung geschaffen worden sei. Sollte die hierzu bestehende Meinungsverschiedenheit mit dem Bundesrechnungshof nicht behoben werden können, müßte durch eine entsprechende Beschlußfassung eine Klärung und Veranschlagung erfolgen. Auch gegenwärtig gebe es noch eine Reihe von Beamten, die für die genannten Zwecke der Verstärkung wegen eines plötzlich aufgetretenen Bedarfs im Inland auf den Stellen der Personalreserve verwendet werden. Dies gelte für den Bereich der Luftsicherheit und die neue Phase der Seerechtskonferenz sowie für Stellen für einen Sonderauftrag im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit, einer Verstärkung im Leitungsbereich bei der Pressearbeit, im Sicherheitsbereich und beim Protokoll. Insgesamt handele es sich dabei um 17 Stellen, deren Verwendung der Bundesrechnungshof beanstande.

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, bei den Haushaltsberatungen 1980 eine Bereinigung herbeizuführen, nämlich ob ein bestimmter Anteil dieser Planstellen aus Kap. 05 03 für die genannten Zwekke freigestellt werden soll oder ob deren Verwendung bei Kap. 05 01 nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Parlaments erfolgen soll.

Das Auswärtige Amt sagt zu, die Anregungen aus dem Ausschuß in den Verhandlungen über den Haushalt 1980 mit dem Bundesminister der Finanzen aufzugreifen und zu versuchen, einen praktikableren Weg vorzuschlagen, der die Billigung des Parlaments finde. Hierzu sei aber zu erwähnen, daß es sich hier nicht um Dauerbeschäftigungen handele, die in den normalen Etat eingestellt werden können, sondern daß es um vorübergehende Schwerpunkte und Belastungen gehe, die plötzlich befriedigt werden müssen und nach kurzer Zeit nicht mehr vorhanden seien.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und erwartet, daß aus der Personalreserve bei Kap. 05 03 nicht zusätzliche wie auch immer geartete Ansprüche des Auswärtigen Amtes für den Bereich des Kap. 05 01 resultieren. Das Auswärtige Amt wird ersucht, vor den Haushaltsberatungen 1980 den Berichterstattern die Problematik darzustellen und dem Haushaltsausschuß Vorschläge zu unterbreiten, wie dies generell zu regeln sei.

*Zu Nr. 21 bis 23*

*— Vermischte Verwaltungsausgaben —*

Der Ausschuß nimmt nach Erörterung des Sachverhalts zustimmend zur Kenntnis, daß das Auswärtige Amt nunmehr die Kassenaufsicht mit erhöhter Sorgfalt ausübt.

**Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —**

*Zu Nr. 24 bis 27*

*— Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports —*

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister des Innern, dafür Sorge zu tragen, daß die Leistungszentren im Interesse des Sports möglichst oft und gut genutzt werden und daß dabei ein Abrechnungsverfahren gefunden wird, das der tatsächlichen Beanspruchung durch den Bund gerecht wird.

Der Bundesminister wird außerdem ersucht, bis zu den Haushaltsberatungen 1980 zu prüfen und zu berichten, ob und inwieweit eine Nutzung und ein Wechsel in der Trägerschaft als Leistungszentrum oder als Stützpunkt erfolgen soll.

*Zu Nr. 28 bis 31*

*— Automatisierte Datenverarbeitung im Bundeskriminalamt —*

Der Ausschuß wird dahin gehend unterrichtet, daß es bei den augenblicklichen Verhältnissen und der Kompetenzausstattung des Bundeskriminalamtes im Bereich der Informationssammlung und -verarbeitung unmöglich sei, die plurale Vielfalt unterschiedlichster Datenbanksysteme in den Ländern, unterschiedlicher Soft- und Hardware, unterschiedlichster Anschlußformen auf einen Nenner zu bringen. Die Tatsache, daß im Bundesgebiet neun verschiedene Rechner unterschiedlich bedient werden müssen, absorbiere den größten Teil der Kapazität des Bundeskriminalamtes allein für diese Aufgabe. Jede Nachricht, die aus dem Land eingehe, müsse vom Bundeskriminalamt für alle anderen Beteiligten vervielfacht werden und müsse dann in jeweils verschiedenen Formen auf die Normen der jeweils anderen Beteiligten umgesetzt werden. Bei einer Million Aktivitäten, die über den Rechner des BKA laufen, seien dies fast 60 v. H. der Gesamtkapazität. Dies werde in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof für außerordentlich unwirtschaftlich gehalten. Als der Bund die Datenverarbeitung im Polizeisektor aufgrund eines Innenminister-Beschlusses des Jahres 1972 zu organisieren begonnen habe, seien verschiedene Länder bereits im Aufbau ihrer eigenen Systeme gewesen. Im Jahre 1972 sei es nur möglich gewesen, die bestehenden auseinanderlaufenden Aktivitäten wieder in einem Rechnerverbundsystem einzufangen, wie es weder im kommerziellen noch im öffentlichen Bereich anderswo existiere. Seit vielen Jahren bemühe sich das BKA, auf den Strukturdefekt, der sich immer gefährlicher auswirke, hinzuweisen. Bei der steigenden Zahl der zu verarbeitenden Daten gerate die Technik an die Grenzen der Machbarkeit. Das bedeute, daß diese riesigen Datenmengen nicht mehr bewegt werden können, vor allem dann nicht mehr, wenn einzelne Partner Annahmeschwierigkeiten für diese Daten haben. Die Technik sei hier nicht nachgekommen. Die Frage der striktesten Vereinheitlichung des Systems stehe auf der Tagesordnung und müsse politisch durchgeführt werden. Die Länder haben auf verschiedene Initiativen des Bundes hin seit 1973 in der Innenminister-Konferenz immer wieder Beschlüsse gefaßt, keine Sonderentwicklungen zu betreiben. Gleichwohl seien von den Ländern Sonderentwicklungen weiter durchgeführt worden. Das System habe aber bis jetzt, trotz seiner Unzulänglichkeiten in den geschilderten Strukturen, überzeugende Leistungsbeweise gebracht. Während die deutsche Polizei im Jahre 1971 mit Hilfe der Fahndungsbücher 25 000 Personen habe festnehmen können, konnte die Zahl der Festnahmen im Jahre 1978 auf 133 000 Personen gesteigert werden. Das bedeute einen erheblichen Schlag gegen das mobile Verbrechen. Tendenziell sei es möglich, mit Hilfe eines solchen Systems, das jetzt über 1 500 terminals verfüge, das mobile Verbrechen auf einen unausrottbaren Bodensatz zu reduzieren. Auch die sinkende Zahl der Kraftfahrzeugdiebstähle sei eine Folge des Systems. Nunmehr sei es aber nötig, das System qualitativ auszuweiten. Hier stoße man an die Grenzen und entstehen die Schwierigkeiten infolge der unterchiedlichen Strukturen. Das Problem liege nicht so sehr in der Hardware, sondern in der unterschiedlichen Software der Partner. Der Bundesminister habe den Ländern ein Konzept zur striktesten Vereinheitlichung des Informationswesens vorgelegt. Das Konzept gehe von dem Gedanken aus, daß die Dezentralisierung der Polizeiorganisation eine wünschenswerte Erscheinung sei. Diesem Prinzip der dezentralen Organisation müsse aber das Prinzip der zentralen Information gegenüber gestellt werden, nämlich der grenzüberschreitende Begriff der Information, der arbeitsinsulare Abkapselung in Länderbereiche nicht vertrage. Die Innenminister-Konferenz habe dazu einen im Grundsatz positiven Beschluß gefaßt, der nunmehr mit Einzelheiten ausgefüllt werden soll. Über die genannten 60 Millionen DM für DV-bezogene Sachausgaben hinaus betragen die Personalkosten etwa 30 Millionen DM. Es soll eine bis ins letzte hinein einheitlich strukturierte Datenfestsetzung und eine strikte einheitliche Software durchgeführt werden. Die Länder haben in der Form des Innenministerbeschlusses vom 28. August 1977 der Zentralisation der Datenverarbeitung zugestimmt. Das BKA werde zum 1. April dieses Jahres ein Konzept von größerem Umfang für die Überführung des Istzustandes in die Neuordnung des INPOL-Systems vorlegen. Das BKA hoffe, daß man im Laufe des Jahres zu einem Beschluß über die Realisierung kommen werde. Die Vorstellung gehe dahin, daß die Informationen und terminals in allen Bereichen über ein Rechnersystem tätig werden. Wenn dies in einer straffen Organisationshierarchie bis zur polizeilichen Front verwirklicht und mit terminals ausgestattet wer-

den, dann würde etwa die Hälfte an Kosten anfallen, die Bund und Länder bisher gemeinsam für die polizeiliche Datenverarbeitung ausgeben.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird aufgefordert, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes beim weiteren Ausbau der Automatischen Datenverarbeitung im Bundeskriminalamt zu beachten und insbesondere die Verwirklichung der Beschlüsse der Innenminister-Konferenz vom 28. August 1977 voranzutreiben.

Der Bundesrechnungshof wird gebeten, die Entwicklung weiter zu beobachten und ggf. erneut zu berichten.

*Zu Nr. 32 bis 36*

*— Ausbildung an der Grenzschutzschule in Lübeck —*

Nach grundsätzlicher Erörterung des Sachverhalts räumt das Ressort ein, daß das, was hier vom Bund gegeben werde, auf die Dauer nicht kostenlos den Ländern zur Verfügung gestellt werden könne. Das Ressort sei auf dem Weg, ein Schulgeld einzuführen. Über die Höhe des Schulgeldes müsse aber noch eine gemeinsame Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof gefunden werden. Der Bundesminister sei auf dem Weg, Kosten von den Ländern hereinzunehmen und versichert, daß bereits im nächsten Haushalt bei dem Einnahmetitel ein Ansatz in entsprechender Höhe ausgewiesen werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er fordert den Bundesminister auf, von den Ländern eine angemessene Kostenbeteiligung zu fordern, wenn diese Bedienstete zu Lehrgängen entsenden, die nicht ausschließlich der Einweisung in das vom Bund gelieferte technische Gerät dienen. Der Ausschuß erwartet bei den Haushaltsberatungen entsprechende Informationen über den Stand der mit den Ländern zu führenden Verhandlungen.

*Zu Nr. 37 bis 43*

*— Auslandstrennungsgeld und Auslandsbeschäftigungsvergütung —*

Der Ausschuß beschließt, den Bundesminister aufzufordern, alsbald eine rechtlich einwandfreie und wirtschaftliche Lösung herbeizuführen, die den Hinweisen des Bundesrechnungshofes Rechnung trägt.

**Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —**

*Zu Nr. 44 bis 48*

*— Zuwendungen an die Deutsche Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH —*

Der Absatz des sehr teuren inländischen Agraralkohols war bis Februar 1976 durch ein Einfuhrverbot geschützt. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes mußte dieses Einfuhrverbot aufgehoben werden. Wie die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein senkte auch die Deutsche Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH (DKV) ihre Verkaufspreise, mußte aber die höheren, für die Erzeuger kostendeckenden Übernahmepreise aufrechterhalten. Der Bundesminister gewährt der DKV seit 1976 Zuschüsse, obwohl deren erforderliche Höhe nicht festgestellt werden konnte, weil sich die DKV geweigert hat, ihre Aufwendungen und Erträge darzulegen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht zu veranlassen, daß die Angemessenheit der „Kosten- und Gewinnabgeltung" überprüft wird und die Eigenmittel der DKV zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden.

Der Ausschuß erwartet bis zum 15. September 1979 einen Bericht, der die haushaltsrechtlichen Fragen, ob es sich bei den Zahlungen an die DKV um eine Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO oder um ein öffentliches Auftragsverhältnis handelt, einschließlich der Fragen der Wirtschaftlichkeit zum Inhalt hat.

**Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —**

*Zu Nr. 49 bis 55*

*— Unterrichtung der Verbraucher über Marktvorgänge und Förderung der hauswirtschaftlichen Aufklärung und Beratung —*

Der Ausschuß erörtert das Problem der Verfassungsmäßigkeit der Förderung der Verbraucheraufklärung durch den Bund. Von dieser zentralen Frage hängt das Konzept des Berichtes über die Verbraucherberatung ab. Die Finanzministerkonferenz der Länder erarbeitet in einem Arbeitskreis ein Gutachten, das am 30. Juni 1979 vorliegen solle. Das Bundesministerium hält an seiner Rechtsauffassung fest, daß nämlich der Bund hier Kompetenzen habe. Dieser Auffassung seien auch der Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Auch der Bundesinnenminister sei mit der Sache befaßt gewesen. Allein der Bundesfinanzminister vertritt die Rechtsauffassung, daß die augenblicklich praktizierte Abgrenzung der Zuständigkeiten nur als Übergangslösung bis zu einer verfassungskonformen Regelung angesehen werde, da nach Auffassung des Bundesfinanzministers der Bund nicht zuständig sei.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Verbraucherpolitik zur Kenntnis.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß einen umfassenden Bericht im Sinne der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses vom 17. März 1978 bis zum 30. September 1979 vorzulegen. Die Angelegenheit wird danach im Rahmen der Haushaltsberatungen 1980 auf der Grundlage eines entsprechenden Vorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abschließend beraten.

*Zu Nr. 56 bis 59*

*— Maßnahmen zur Förderung des Handwerks —*

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister, seiner Dienstaufsichtspflicht in diesem Bereich sorgfältig nachzukommen und insbesondere dafür zu sorgen, daß öffentliche Mittel nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Zu Nr. 58 geht der Ausschuß davon aus, daß die institutionelle Förderung unter den besonderen Voraussetzungen des vorliegenden Falls eine ausreichende Finanzierung am wirtschaftlichsten gewährleiste. Der Bundesminister wird gebeten, durch eine Teilnahme an der Projektvorbereitung und durch eine entsprechende Projektbegleitung dafür Sorge zu tragen, daß die Institute eine sachgerechte und gute Arbeit leisten.

Zu Nr. 59 erwartet der Ausschuß eine weitere Information über die Entwicklung für die Berichterstatter bei den Haushaltsberatungen 1980.

*Zu Nr. 60 bis 64*

*— Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung —*

Der Bundesminister hat der Auffassung des Bundesrechnungshofes über die Verwendung der von den Finanzhilfen des Bundes getragenen Fördergewinne zugestimmt. Er hat mitgeteilt, er beabsichtige, entsprechende Regelungen in das 2. Anschlußprogramm für die Jahre 1979 bis 1981 aufzunehmen.

*Zu Nr. 65 bis 68*

*— Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen —*

Der Ausschuß hat sich zu Nr. 66 der Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht angeschlossen, wonach die Verbringung der gefundenen Rohstoffe aus den Förderländern in die Bundesrepublik unbedingt hätte erfolgen müssen; eine rechtzeitige rechtliche Absicherung der Verbringung ist nach Auffassung des Ausschusses in dem vom Bundesrechnungshof dargestellten Rahmen nicht möglich. Der Ausschuß hält daher die Sicht des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Projektvorstellungen für zu eng.

Nach weiterer Erörterung des in Nr. 67 und 68 dargestellten Sachverhalts und den Hinweisen, daß der Bundesminister nunmehr eine Grenze für Bagatellfälle zwischen 30 000 DM und 50 000 DM festgesetzt habe, und die Angaben für die Antragsprüfung der Förderungswürdigkeit dem Ausschuß ausreichend erscheinen, ersucht der Ausschuß den Bundesminister, über den Fortgang des Förderprogramms und die Auswirkungen auf die deutsche Versorgung bis zu den Haushaltsberatungen 1980 zu berichten. Der Ausschuß erwartet, daß sich der Bundesminister weiterhin, so weit möglich, rechtzeitig um die Absicherung der Verbringung von Rohstoffen in die Bundesrepublik bemüht und bei seinen Entscheidungen die allgemeine Explorationstätigkeit der für die Förderung vorgesehenen Unternehmen berücksichtigt.

**Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —**

*Zu Nr. 69 bis 72*

*— Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgabenrente) —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Die Bundesregierung hat die Konsequenzen durch Vorlage des Entwurfes des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft gezogen.

*Zu Nr. 73 bis 76*

*— Förderungsmaßnahmen zugunsten der Mastgeflügelwirtschaft —*

Der Bundesminister räumt die Schwierigkeiten ein, den Markt zu stabilisieren, wenn die Grenzen für Importe offen seien und nicht alle deutschen Produzenten diesem geförderten Fonds angehörten, bei dem es sich um eine private Gründung handele. Trotz dieser Mängel habe sich das Ministerium zur Förderung entschlossen, weil man darin wenigstens für die damalige Situation einen Beitrag zur Abstützung des Marktes gesehen habe; im Ergebnis sei dies wohl auch gelungen. Der Fonds arbeite auch heute noch, und mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln (ursprünglich Darlehen, zuletzt Zuschuß über eine Million DM) könne er auch heute noch Maßnahmen treffen und so zur Stabilisierung beitragen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß die Auffassung des Bundesrechnungshofes künftig bei ähnlichen oder vergleichbaren Maßnahmen berücksichtigt wird.

**Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —**

*Zu Nr. 77*

*— Verwaltungsaufwand durch Gesetzesänderung —*

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, bei Gesetzen, die Änderungen herbeiführen und die zu einer gewissen Übergangsregelung führen, sehr konkret zu prüfen, ob das, was für die Übergangszeit an Verwaltungsaufwand betrieben werde, sich tatsächlich in Leistungen für den einzelnen Bürger niederschlage oder ob man lieber auf entsprechende Übergangsregelungen verzichten sollte.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Bei Gesetzen sollte künftig überprüft werden, ob Übergangsregelungen erforderlich sind.

*Zu Nr. 78*

*— Gestaltung des Übergangsgeldes durch das 20. Rentenanpassungsgesetz —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird aufgefordert, eine einheitliche Regelung für die Leistung aller Rehabilitationsträger anzustreben.

*Zu Nr. 79 bis 81*

*— Heilbehandlung wegen Tuberkulose —*

Das Ressort sieht das Anliegen des Bundesrechnungshofes grundsätzlich als berechtigt an. Die Problematik werde bereits seit einiger Zeit verfolgt. Das Ministerium überlege, in welchem Umfang die Änderungen mit der Zielrichtung, die Tuberkulose genauso zu behandeln wie andere normale Erkrankungen, möglich sein. Hier würden aber auch Finanzprobleme eine Rolle spielen. Wenn man zu dem angesprochenen Ergebnis komme, dann habe dies zwangsläufig zur Folge, daß von der gesetzlichen Rentenversicherung Belastungen weggehen und auf die gesetzliche Krankenversicherung zukommen. Dabei handele es sich um beachtliche Größenordnungen. Die gesetzliche Rentenversicherung gebe z. Z. rd. 500 Millionen DM für Tbc-Behandlungen aus. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Gegebenheiten werde versucht, Schritte durchzuführen, die dem aufgezeigten Anliegen entsprechen. Die Heilbehandlungen nehmen insgesamt bei den Rentenversicherungsträgern noch ab, aber innerhalb der einzelnen Tbc-Erkrankungen seien durchaus auch Veränderungen nach oben erkennbar. Insgesamt gesehen, haben die Rentenversicherungsträger eine Überkapazität schon seit einigen Jahren, und sie achten sehr darauf, daß diese abgebaut werde. Die Rentenversicherungsträger haben bereits einige Häuser stillgelegt oder umfunktioniert.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht, die Angelegenheit unter Heranziehung der erforderlichen Sachverständigen zu überprüfen und über sein Konzept anläßlich der Haushaltsberatungen 1980 zu berichten.

*Zu Nr. 82 bis 87*

*— Erstattung von Beiträgen in der knappschaftlichen Rentenversicherung —*

Der Ausschuß geht davon aus, daß es sich bei dem vom Bundesrechnungshof vorgetragenen Sachverhalt nicht um einen Verstoß gegen eine bestehende gesetzliche Regelung handele, sondern durch das Parlament die Frage zu klären sei, aufgrund welcher politischer Erwägungen die im Jahre 1972 erfolgte Regelung begründet sei, wonach im Falle des Ausscheidens der knappschaftlich Versicherte über die eigenen Beitragsanteile hinaus auch vom Arbeitgeber entrichtete Beitragsanteile zurückerhält.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis und bittet den Fachausschuß, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

**Drucksache 7/5849 — Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung 1974**

*Zu Nr. 73 bis 77*

*— Eigenbetriebe der knappschaftlichen Rentenversicherung —*

*dazu: Beschlußfassung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1974 — Drucksache 8/1899 Seite 34*

Nach erneuter Berichterstattung zur Frage der Überführung der knappschaftlichen Krankenhäuser in eine andere Trägerschaft hat die Bundesknappschaft erklärt, daß sie von 1978 an auf die Umlastung von Fehlbeträgen zu Lasten der Krankenversicherung der Rentner verzichtet. Daher entfällt eine Bundesbeteiligung aus Mitteln des Bundeshaushaltsplans für eine Defizitdeckung der Krankenhäuser der Bundesknappschaft.

Die Knappschaftskrankenhäuser sind in die von den Ländern aufzustellende Krankenhausbedarfspläne gemäß § 6 Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgenommen worden und sind demnach ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Krankenhausversorgung. Die Übertragung der Krankenhäuser an Dritte ist daher aus tatsächlichen Gegebenheiten nicht realisierbar.

Der Ausschuß hat demzufolge aufgrund der abgegebenen Erklärungen die Bundesregierung von dem im Entlastungsverfahren 1974 gefaßten Beschluß entpflichtet.

**Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —**

*Zu Nr. 88*

*— Zuschuß an die Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr eV Frankfurt/Main —*

Vom Ressort wird dargestellt, daß die von der Studiengesellschaft durchgeführten Arbeiten für die öffentliche Hand von großem Interesse seien. Wer den kombinierten Verkehr fördern wolle, der müsse vor allen Dingen auch die Erforschung der Transportketten und der Systeme fördern. Die großen Verlader haben damit keine Probleme. Hier müssen vor allem für den mittelständischen Bereich der Verlader Möglichkeiten geschaffen werden, damit er von dem Instrument Gebrauch mache. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem, was an Investitionen für den kombinierten Verkehr in den nächsten Jahren aufgewendet werde. Hier handele es sich um eine wichtige Komplementierung des Investitions- und Betriebsbereichs der Bundesbahn. Die Mahnungen des Bundesrechnungshofes seien aber inzwischen auf fruchtbaren Boden gefallen,

denn der Vorstand sei verkleinert und ein Verwaltungsrat gebildet worden, an dessen Spitze ein Beamter des Bundesverkehrsministeriums stehe. Diese Organe haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes für 1980 beschlossen. Danach werde eine Kostenteilung des Verhältnisses von Bundesmitteln und Eigenmitteln der Gesellschaft von 60 : 40 erreicht.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er begrüßt, daß sich der Bundesminister mit der Einführung eines neuen Verteilerschlüssels von 60 : 40 um eine günstigere Kostenrelation von Bundesmitteln und Eigenmitteln der Studiengesellschaft bemüht habe.

*Zu Nr. 89*

*— Einnahmen aus Dienstwohnungen —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und den bereits veranlaßten Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Verkehr werden ersucht, zusätzlich zu den in ihren Erlassen vom 26. und 31. Januar 1979 getroffenen Regelungen sicherzustellen, daß Anordnungen auf dem Gebiet der Verwaltung von Dienst- und Mietwohnungen rechtzeitig ausgeführt und bei vorwerfbaren Versäumnissen die verantwortlichen Bediensteten unverzüglich zum Ausgleich herangezogen werden.

*Zu Nr. 90 bis 94*

*— Verbesserung der Wirtschaftsergebnisse des Bundes am Nord-Ostseekanal —*

Im Verlauf der Erörterung des Sachverhalts hat der Bundesminister darauf hingewiesen, daß der Kanal bekanntlich ein regionaler Standortfaktor sei. Es gäbe dort sehr viele ökonomische Interdependenzen, die berücksichtigt werden müssen. Die Bundesregierung werde vom Parlament ständig aufgefordert, bei verkehrspolitischen Entscheidungen die regional- und strukturpolitischen Aspekte zu beachten. Der Spielraum für die Festsetzung der Gebühren liege im Nettoverkehrswert, d. h., in der Differenz zwischen dem quantifizierbaren Wegevorteil durch den großen Belt oder durch das Kap und dem, was der einzelne für die Durchfahrt durch den Kanal an Kanalabgaben, Lotsen- und Kanalsteuererentgelten zu bezahlen habe. Dieser Wert liege heute bei einem 12 000-Tonnen-Schiff bei 25 v. H., und er liege damit in dem Bereich, in der Marge, an der man nicht mehr viel ändern könne, weil die Risikospanne relativ zu groß sei. Der Bundesverkehrsminister habe sich daher im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister entschlossen, in diesem Jahr auf eine Anhebung der Befahrensabgabe zu verzichten, und zwar wegen der besonderen Lage der Wirtschaft am Kanal durch den strengen Winter. Im übrigen sei mit den Lotsen eine Vereinbarung herbeigeführt worden, die Arbeitsentgelte in sehr maßvoller Art und Weise zu erhöhen. Die Anregungen des Bundesrechnungshofes hinsichtlich der Häufigkeitsrabatte, der Annahmepflicht von Lotsen, hält er nicht für sinnvoll und erläutert dies anhand von Beispielen. Eine Reduzierung der Qualifikation der Lotsen halte er aufgrund der internationalen Gegebenheiten nicht für vertretbar. Es bestehe im übrigen nicht die Absicht, den Festmacherdienst zu privatisieren, sondern die Absicht, diesen zu rationalisieren. Der Bundesminister hat zugesagt, in Zukunft dafür zu sorgen, zu einer kontinuierlichen und den regional- und strukturpolitischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Erhöhung der Befahrensabgaben zu kommen, sowie diese Erhöhung ein halbes Jahr vor Inkrafttreten mit den dafür zuständigen Instanzen im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu erörtern. Die Verbesserung der Einnahmen/Ausgabenverhältnisse sei seit dem Jahre 1977 in Gang gekommen. Die Direktion in Kiel habe im Auftrag des Ministeriums im Jahre 1977 hierfür eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien und noch eine Reihe von Möglichkeiten aufzeigen werden.

Der Ausschuß nimmt von den bereits veranlaßten Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die Verbesserung des Einnahmen/Ausgaben-Verhältnisses beim Betrieb des Nord-Ostseekanals unter Berücksichtigung der struktur- und regionalpolitischen Erfordernisse anpaßt.

**Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —**

*Zu Nr. 95 bis 97*

*— Personalbedarf des hauptamtlichen Brandschutzdienstes bei Flugplatzfeuerwehren der Bundeswehr —*

Die Feuerwehren auf Flugplätzen der Bundeswehr arbeiten z. Z. nach der 2-Schichten-Dienstregelung. Das heißt, jeder Feuerwehrmann tut 24 Stunden Dienst und hat anschließend 24 Stunden frei. Zusätzlich werden monatlich 60 Stunden Freizeit gewährt. Der Bundesrechnungshof beanstandet, daß die Feuerwehren bei dieser Arbeitsregelung Tag und Nacht gleich stark besetzt sind, obwohl der Flugbetrieb im allgemeinen nur acht Stunden täglich dauert. Er dringt auf eine geringere Besetzung der Schichten während der flugbetriebsfreien Zeiten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat bei der Einigungsstelle beantragt, der Einführung eines modifizierten 2-Schichten-Dienstes zuzustimmen, nachdem eine einvernehmliche Regelung mit dem Hauptpersonalrat nicht möglich war.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und dem inzwischen Veranlaßten zustimmend Kenntnis. Nach Abschluß des Verfahrens durch eine Entscheidung der Einigungsstelle wird der Bundesminister der Verteidigung weiter berichten.

*Zu Nr. 98 bis 101*

*— Sonderleistungen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung und der beabsichtigten gesetzlichen Neuregelung zustimmend Kenntnis.

**Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —**

*Zu Nr. 102 bis 104*

*— Zuschuß zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e. V., Bonn —*

Der Ausschuß hat den angesprochenen Sachverhalt im Zusammenhang mit der Beratung des Komplexes Verbraucherberatung und dessen Neuordnung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in Nr. 49 bis 55 zurückgestellt.

**Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —**

*Zu Nr. 105 bis 111*

*— Förderung der Erderkundung —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er fordert den Bundesminister auf, künftig die durch die Zweckbestimmungen des Haushalts gesetzten Grenzen zu beachten und sich vor Vergabe von bestimmten Gutachten mit den betreffenden Ressorts abzustimmen.

*Zu Nr. 112 bis 119*

*— Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für kommunale Technologien sowie Technologien der Ver- und Entsorgung (Rettung durch Hubschrauber bei Nacht) —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er mißbilligt die Art der Bearbeitung des Vorhabens, insbesondere die übereilte Beschaffung des Hubschraubers.

*Zu Nr. 120 bis 132*

*— Einschaltung von Projektträgern —*

Der Ausschuß hat sich aufgrund der Erörterungen im Haushaltsausschuß anläßlich der Haushaltsberatungen 1979 dem Petitum des Bundesrechnungshofes in Nr. 122 nicht angeschlossen.

Der Ausschuß nimmt im übrigen von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, auf eine weitere Verbesserung der Arbeit der Projektträger hinzuwirken. Er bittet die Bundesregierung insbesondere zu prüfen, ob und inwieweit die Projektträger, ggf. durch ein Gesetz, ermächtigt werden können, in eigener Verantwortung Förderanträge zu bescheiden und dem Ausschuß mit Vorlage des Haushalts 1980 über das Ergebnis zu berichten.

**Einzelplan 33 — Versorgung —**

*Zu Nr. 133*

*— Übergangshilfen für Soldaten auf Zeit —*

Der Bundesminister hat die Haftungsfrage bereits nach Vorliegen der ersten Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes durch die Wehrbereichsverwaltungen prüfen lassen. Daran habe sich eine erweiterte Haftungsprüfung für den gesamten Verteidigungsbereich angeschlossen. Die Prüfung durch das zuständige Rechtsreferat sei inzwischen ohne Inanspruchnahme abgeschlossen worden, weil eine schuldhafte Schadensverursachung den Verantwortlichen aufgrund der in diesem Fall gegebenen Umstände nicht nachgewiesen werden konnte. Insbesondere sei auf die Schnelligkeit, mit der das Haushaltsstrukturgesetz Ende 1975 verabschiedet worden sei, und auf die EDV-Abhängigkeit bei der Erfassung der durch die Neuregelung betroffenen Soldaten hingewiesen worden. Auf die bevorstehende Neuregelung habe der Bundesminister die Wehrbereichsverwaltungen am 26. November 1975 hingewiesen, nachdem der Bericht des Haushaltsausschusses dem zuständigen Referat am 14. November 1975 vorgelegen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei bei den Wehrbereichsgebührnisämtern bereits alles abgewickelt gewesen. Eine Programmänderung hätte spätestens im Oktober mitgeteilt und in die EDV eingegeben werden müssen. Die Übergangshilfen für die Soldaten, die im Januar ausscheiden, würden bereits vor Weihnachten, Ende November/Anfang Dezember mit den letzten Bezügen, ausgezahlt. Das Gesetz sei am 20. Dezember 1975 verkündet worden. Der Ausschuß hält es für geboten, künftig rechtzeitig Informationen über bevorstehende Neuregelungen an die zuständigen Stellen weiterzugeben, um ggf. Zahlungen unter Vorbehalt leisten zu können.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht sicherzustellen, daß sich Verstöße der dargestellten Art nicht wiederholen.

**Einzelplan 36 — Zivile Vereidigung —**

*Zu Nr. 134 bis 136*

*— Ausgaben für Schulen auf Landesebene —*

Der Bundesminister führt zum Sachverhalt aus, es sei richtig, daß entsprechend den Feststellungen des Bundesrechnungshofes die bestehenden zehn Landesschulen für den Katastrophenschutz nicht voll ausgelastet seien. Die Frage der Einsparung solcher Schulen habe fachliche und darüber hinaus politische Aspekte. Der erste fachliche Aspekt beziehe sich auf das Konzept, wie der erweiterte Katastrophenschutz ausgebaut werden soll. Der Bundesminister habe nach einer Verwaltungsvorschrift, die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen worden sei, im Rahmen einer fixierten Zielvorstellung 1 v. H. der Bevölkerung für die Ausbildung im Katastrophenschutz, d. h. 600 000 Mann zugrunde gelegt, davon 200 000 Mann voll vom Bund ausgerüstet und ausgebildet, sowie 400 000 Mann zusätzlich

vom Bund ausgerüstet. Dies sei ein Ziel, welches wegen der finanziellen Entwicklung der zivilen Verteidigung nicht habe verwirklicht werden können. Es können lediglich 135 000 Mann voll ausgebildet und 50 000 Mann zusätzlich ausgerüstet werden. Wenn das ursprüngliche Ziel ereicht werden soll, müßten die Mittel für die Zivilverteidigung vervielfacht werden. Mit den Ländern werden Verhandlungen darüber geführt, die ursprüngliche Planung an die finanziellen Realitäten anzupassen. Die andere Seite sei, daß ein integrierter Katastrophenschutz vorhanden sei, d. h., daß der friedensmäßige Katastrophenschutz auch Aufgaben im V-Fall erfüllt, während der Katastrophenschutz des V-Falls sich an die friedensmäßigen Einheiten anschließt. Bei der Frage, ob ein Land eine Schule unterhalte, gehe es nicht nur um die Frage des erweiterten Katastrophenschutzes, sondern auch um die Verbindung mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz. Alle vorhandenen Schulen bestanden bereits bei Erlaß des Gesetzes von 1968. Nur zwei Schulen seien ausgebaut worden. Die anderen Schulen haben die Länder für den Luftschutzhilfsdienst unterhalten. Hier gebe es die Schwierigkeit, daß die Länder geltend machen, daß sie im Rahmen der Integration zur Einheitlichkeit des Katastrophenschutzes in ihrem Land dafür eine Schule brauchen. Die Länder werden dabei von den Hilfsorganisationen unterstützt. Der Bundesminister sei trotzdem bemüht, dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit hier stärker Rechnung zu tragen und die Zahl der vorhandenen Schulen zu verringern. Bei den Schulen handele es sich um Landesschulen, deren Bedienstete Landesbedienstete seien. Aufgrund der erwähnten fachlichen Bedeutung und wegen der politischen Bedeutung im Hinblick auf Integration des Katastrophenschutzes in einem Land habe sich herausgestellt, daß diese Frage nur auf Ministerebene weitergeführt werden könne. Demzufolge werde die Angelegenheit für ein Gespräch in der Innenminister-Konferenz vorbereitet. Der Haushaltsausschuß habe sich im Zuge der Haushaltsberatungen 1979 mit der Angelegenheit befaßt und bei Kap. 36 04 Tit. 525 41 — Ausgaben für Schulen auf Landesebene — einen Betrag von 2 Millionen DM qualifiziert gesperrt und die Vorlage eines Sachstandsberichts im Laufe des Haushaltsjahres 1979 angefordert, anhand dessen über die Aufhebung der Sperre entschieden werden soll. Hier gehe es um die Bereitschaft der Länder sowohl im norddeutschen Raum als auch im Bereich der Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen zu einer Verdichtung der Ausbildung zu gelangen, d. h., daß die einzelnen Länder auf eigene Schulen verzichten und sich an einer Gemeinschaftsschule beteiligen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er fordert den Bundesminister auf, unverzüglich die Ausbildungskapazität dem Bedarf anzupassen.

*Zu Nr. 137 bis 143*

*— Durchführung von Baumaßnahmen, Instandsetzungen, Schaffung von Schutzräumen und Hilfskrankenhäusern —*

Nach Erörterung des Sachverhalts hat der Ausschuß von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die Mittel für Zivilschutzbauten so einsetzt, daß die von ihm ausgewählten Objekte in angemessener Bauzeit mängelfrei errichtet sowie zügig übergeben und abgerechnet werden können.

Zu Nr. 142 erwartet der Ausschuß einen Bericht des Bundesministers darüber, ob es finanziell vertretbar ist, das Objekt noch fertigzustellen und ob und in welcher Weise der Bund einen Ausgleich für die nicht zweckentsprechende Verwendung seiner Mittel erlangt hat.

**Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —**

*Zu Nr. 144 bis 148*

*— Betriebsprüfungen —*

Der Ausschuß hat von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis genommen, nachdem der Bundesminister mitgeteilt hat, daß in den Grundsätzen zur Rationalisierung der steuerlichen Betriebsprüfung ein besonderer Abschnitt über die Arbeitsbögen der Betriebsprüfer eingeführt worden sei, mit dem dem Anliegen des Bundesrechungshofes Rechnung getragen werden soll.

**Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

*Zu Nr. 149 bis 153*

*— Zur Rechtsgrundlage und Geschäftsführung eines Bundesunternehmens —*

Zu Nr. 149 und 150 wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob das jetzige Geschäftsgebaren des Unternehmens im Einklang mit seinen Rechtsgrundlagen steht, und ggf. entsprechende Schritte zu unternehmen.

Zu Nr. 151 nimmt der Ausschuß die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Nr. 152 kommt der Ausschuß nach detaillierter Überprüfung zu dem Ergebnis, daß das Verhalten des Unternehmens — abgesehen von einer Ausnahme — nicht zu beanstanden ist.

Zu Nr. 153 nimmt der Ausschuß die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, daß die Bundesregierung im Bereich von Bundesunternehmen, Unternehmen mit Bundesbeteiligung und Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit streng darauf achtet, daß Fragen der Dotierungen von Angehörigen des Unternehmens nicht durch verdeckte finanzielle Regelungen gelöst werden.

**Sondervermögen Deutsche Bundesbahn**

*Zu Nr. 154 und 155*

*— Stand der Entlastung durch die Bundesregierung —*

Die Bundesregierung hat den Vorstand und den Verwaltungsrat der Bundesbahn bis zum Haus-

haltsjahr 1975 entlastet. Der Bundesminister für Verkehr hat erklärt, das Entlastungsverfahren für das Geschäftsjahr 1976 sei eingeleitet und werde in Kürze abgeschlossen.

Der Ausschuß nimmt von der Entlastung von Verwaltungsrat und Vorstand der Bundesbahn für das Haushaltsjahr 1975 und von dem Stand des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 1976 Kenntnis. Er erwartet, daß die Bundesregierung unverzüglich das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1976 durchführt.

*Zu Nr. 156 und 157*

*— Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage in den Berichtsjahren —*

Die Darlegungen zur Vermögens- und Finanzlage des Jahres 1976 bauen auf den Ausführungen zum Rechnungsjahr 1975 auf. Die bekannte schlechte Finanzsituation der Bundesbahn, insbesondere die zunehmend schlechtere Bilanzstruktur des Unternehmens, die steigende Höhe der Gesamtverschuldung und die damit verbundenen gestiegenen Tilgungsverpflichtungen, die insbesondere in den Jahren 1981 und 1983 kumulieren, wird zur Kenntnis genommen.

Die scharfen Ertragsrückgänge im Jahr 1975 setzen sich in diesem Maße 1976 nicht fort. Die Bundesbahn hat jedoch Anstrengungen unternommen, ihren Aufwand zu verringern. Es gelang ihr, die Aufwandssteigerungen, die sich in den Jahren 1973 und 1974 in der Größenordnung von 1,9 Mrd. DM bzw. 2,5 Mrd. DM bewegt hatten, in den Berichtsjahren auf je rd. 700 Millionen DM zu senken. Nicht zuletzt handelt es sich um Auswirkungen der von der Bundesbahn seit 1974 eingehaltenen Einstellungssperre. Dadurch konnte der Personalbestand der Bundesbahn auch in den beiden Berichtsjahren jeweils erheblich abgesenkt und der Personalkostenanstieg, der 1969 bis 1974 durchschnittlich pro Jahr etwa 14 v. H. betragen hatte, deutlich abgebremst werden. Dagegen ist wegen des nach wie vor gestiegenen Verschuldungsgrades der Bundesbahn der Zinsaufwand weiterhin angestiegen.

Der Ausschuß hat von der Fortsetzung der bedenklichen finanziellen Entwicklung bei der Bundesbahn, vor allem von der 1975 und 1976 weiter angestiegenen hohen Verschuldung Kenntnis genommen. Er begrüßt die Anstrengungen der Bundesbahn zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung und erwartet vom Bundesminister und vom Vorstand der Bundesbahn insbesondere die konsequente Fortsetzung aller Maßnahmen zur Kostensenkung.

*Zu Nr. 158*

*— Personalbestand und -bedarf —*

Bei der Personalbedarfs- und Personalbestandssituation der Bundesbahn in den beiden Berichtsjahren müssen die Bemühungen der Bundesbahn selbst hervorgehoben werden, ihren Personalbestand nach und nach dem Personalbedarf anzupassen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er erwartet vom Bundesminister und vom Vorstand der Bundesbahn, daß die Bundesbahn weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpft, die Personalausgaben niedrig zu halten und den noch vorhandenen Personalüberbestand abzubauen.

*Zu Nr. 159 bis 165*

*— Personalwirtschaft —*

Dem Bundesrechnungshof geht es darum, an Hand von Beispielen Schwerpunkte aufzuzeigen, in denen die Verwaltung von sich aus weitere gezielte Prüfungen anstellen sollte, um zu einem noch wirtschaftlicheren Personaleinsatz zu gelangen. Als solche Schwerpunkte nennt er zum Beispiel: Anpassung des Zeitbedarfs an das tatsächliche Verkehrsaufkommen, Straffung der Organisation, verstärkter Einsatz des Fachausschusses der Bundesbahn für Personalbemessung, verbesserte Dienstplangestaltung.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Er erwartet vom Bundesminister und vom Vorstand der Bundesbahn, daß sie für eine am Bedarf ausgerichtete Personalbemessung Sorge tragen. Dabei sind die für die Leistungen erforderlichen Dienstposten nach Personalbemessungsverfahren zu ermitteln, um danach feststellen zu können, inwieweit der Personalbestand von dem Personalbedarf abweicht. Verzögerungen wegen Kompetenzstreitigkeiten müssen verhindert werden.

Der Ausschuß begrüßt die Bestrebungen der Bundesbahn zu einer zeitnahen Anpassung des Personalbedarfs an das geänderte Geschäftsaufkommen. Er erwartet, daß die Bundesbahn künftig noch stärker auf die Dienststellen einwirkt, von sich aus einen noch wirtschaftlicheren Personaleinsatz zu erreichen.

In Phasen rückläufigen Verkehrsaufkommens ist verstärkt für die Anpassung des Personalbedarfs an das Arbeitsaufkommen zu sorgen. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß nicht kündbares Personal vorhanden ist. Der Bundesrechnungshof wird ersucht, die bisherigen Bemühungen der Bundesbahn um einen Personalabbau in seinen Prüfungen weiter zu verfolgen.

*Zu Nr. 166 bis 170*

*— Personalausgaben —*

Die Gleisbauhöfe der Bundesbahn haben der Lohnrechnung Arbeitszeiten zugrunde gelegt, die mit den tatsächlich angeordneten Zeiten nicht übereinstimmen. Hierdurch wurden in großem Umfang zu Unrecht Überzeitzuschläge von 25 v. H. gezahlt, denen keine Mehrarbeit gegenüberstand. Sogar wenn die Arbeiter das Wochensoll nicht erreichten, wurden die Überzeitzuschläge gezahlt. Die Überzahlung beträgt jährlich mindestens 0,3 Millionen DM.

Die Bundesbahndirektion Karlsruhe und die Hauptverwaltung der Bundesbahn haben aus Beanstandungen der Prüfungsdienste und des Bundesrech-

nungshofes über $1^1/_2$ Jahre keine Folgerungen gezogen. Die ungerechtfertigten Zahlungen sind jetzt zwar zurückgegangen, der Vorstand hat es aber unterlassen, die Angelegenheit durch eine klare und verbindliche Anweisung abschließend zu regeln. So wurden auch 1979 in Teilbereichen des Baudienstes immer noch ungerechtfertigt Überzeitzuschläge gezahlt.

Wie der örtliche Prüfungsdienst festgestellt hat, wurde nach den Lohnunterlagen die gesetzlich zulässige tägliche Höchstarbeitszeit auch im zweiten Halbjahr 1978 beim Gleisbauhof Karlsruhe wieder in erheblichem Umfang überschritten.

Die Aufwandsentschädigungen für auswärtigen Aufenthalt der Bauarbeiter zahlt die Bundesbahn auch dann, wenn der Bedienstete Überstunden „abfeiert" und sich längst zu Hause oder am Urlaubsort aufhält. Dies läuft dem Reisekostenrecht zuwider, da den Zahlungen kein Aufwand gegenübersteht. Bei Arbeitern beruft sich der Minister auf tarifrechtliche Regelungen. Der Bundesrechnungshof hält die Zahlungen sowohl bei Arbeitern als auch bei Beamten für nicht gerechtfertigt.

Die Gleisbauhöfe haben die unregelmäßige Arbeitszeit der Bauarbeiter entgegen den Tarifbestimmungen täglich auf volle Stunden aufgerundet. Der Bundesrechnungshof hat keinen einzigen Fall finden können, in dem Teile einer Stunde abgerechnet wurden. Die jährlichen Überzahlungen liegen in Millionenhöhe. Die Ursache ist in der unterbliebenen Dienstaufsicht zu sehen.

Die Bundesbahn hat nach Mitteilung des Bundesministers Disziplinaruntersuchungen eingeleitet; die Mängel im Zusammenhang mit der Bezahlung der Arbeiter im Gleisbau sind aber trotz der inzwischen vergangenen Zeit erst teilweise behoben. Der Bundesrechnungshof hält ein schnelleres Eingreifen des Bundesministers für notwendig.

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister für Verkehr, beim Vorstand der Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß den Forderungen des Bundesrechnungshofes entsprochen wird.

*Zu Nr. 171*

*— Anerkennung von Wegezeiten als Arbeitszeit —*

Die Bundesbahn erkennt bei Beamten, die von ihrer Wohnung aus zu Störungseinsätzen gerufen werden, die Wegezeit und zusätzlich pauschal eine Stunde (Arbeitszeitzuschlag) als Arbeitszeit an. Der Bundesrechnungshof beanstandet die Anerkennung der Wegezeiten, da der Arbeitszeitzuschlag bereits eine zeitliche Abgeltung des zeitlichen Mehraufwandes bei kurzen Sonderschichten darstellt. Die Bundesbahn und der Bundesminister wollen an der Handhabung festhalten. Die vom Bundesminister auf Grund früherer Bemerkungen des Bundesrechnungshofes beabsichtigte allgemeine Regelung der Sonderdienstschichten steht immer noch aus.

Der Ausschuß ersucht den Bundesminister, darauf hinzuwirken, daß eine rechtlich einwandfreie Regelung zur Anwendung kommt.

*Zu Nr. 172 und 173*

*— Versorgungsbezüge —*

Die Beanstandung in Nr. 172 bezieht sich auf einen hohen Anteil fehlerhaft festgesetzter Versorgungsbezüge, insbesondere bei der Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge. Die Bundesbahn hat den Sachverhalt anerkannt. Die von ihr zugesagten Dienstbesprechungen mit den leitenden Mitarbeitern in Versorgungsangelegenheiten haben am 3./4. Oktober 1978 in Stuttgart und am 10./11. Oktober 1978 in Essen stattgefunden.

Die Beanstandung in Nr. 173 betrifft das Verhalten von Versorgungsempfängern, die es unterlassen haben, ihren Rentenbezug anzuzeigen. Die Bundesbahn hat die Beanstandungen anerkannt und mit ihrer Weisung an die Bundesbahndirektionen vom 10. Januar 1978 eine umfassende Überprüfung der Versorgungsfälle angeordnet, bei denen eine Rentenanrechnung nicht auszuschließen ist. Außerdem hat sie Weisung erteilt, die Versorgungsstammkarten der neu hinzukommenden Versorgungsempfänger mit Hinweisen zu versehen, die eine Überprüfung der Rentenbezüge sicherstellen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 174 bis 176*

*— Repräsentations- und Reisekosten —*

Die von der Bundesbahn hierfür aufgewandten Mittel sind seit 1974 (17,7 Millionen DM) bis 1977 (15,2 Millionen DM) erheblich reduziert worden. Der Bundesrechnungshof erkennt die Bemühungen der Bundesbahn um einen sparsamen Mitteleinsatz an. Mit Auswüchsen in Randbereichen der Verwaltung befassen sich die Nr. 175 und 176. Im wesentlichen handelt es sich um den Aufwand

- für den Kongreß einer Teilorganisation des Bundesbahnsozialwerkes,
- Reisen der Bezirksvertretungen des Bundesbahnsozialwerkes,
- dienstliche Veranstaltungen für Personalratsmitglieder.

Der Bundesverkehrsminister und die Bundesbahn haben darauf verwiesen, daß sie künftig auf eine noch sorgfältigere Einhaltung ihrer Sitzungsrichtlinien achten werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er fordert den Bundesminister und den Vorstand der Bundesbahn auf, auch im Bereich der Sozialeinrichtungen der Bundesbahn auf sparsame Wirtschaftsführung und auf die Einhaltung der Sitzungsrichtlinien zu achten. In Zusammenarbeit mit den Trägern von Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen sollte die Bundesbahn die von ihr zu tragenden Schulungskosten möglichst niedrig halten, z. B. durch die Nutzung von leerstehenden eigenen Tagungsräumen und nicht ausgelasteten Bundesbahnschulen.

*Zu Nr. 177*

*— Wohnungen leitender Beamter —*

Die in den Bemerkungen gerügten zu niedrigen Mietsätze für die Einfamilienhäuser und Komfortwohnungen der leitenden Bundesbahnbeamten sind inzwischen von der Bundesbahn an die ortsüblichen Mieten bzw. an die Mieten für vergleichbare Bundesdarlehnswohnungen angepaßt worden. Durch die Säumnisse der Bundesbahn konnten die durch den Prüfungsdienst bereits im Mai 1975 als zu niedrig gerügten Mieten erst bis zum 1. Oktober 1978 in vollem Umfang angehoben werden.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er bedauert, daß der Bundesminister drei Jahre verstreichen ließ, bis die Bundesbahn seiner Weisung in vollem Umfang nachkam. Er erwartet, daß der Bundesminister in Zukunft schneller seine Weisungen zur Erzielung angemessener Mieteinnahmen durchsetzt.

*Zu Nr. 178 bis 181*

*— Finanzierung durch Leasing —*

Der Bundesrechnungshof rügt in den Bemerkungen, daß sich die Bundesbahn mit dem Leasing von Güterwagen einer Finanzierungsmethode zugewandt hat, die der Bundesbahn nach Ansicht des Bundesrechnungshofes Mehrkosten (höhere Beschaffungskosten) und dem Bund zusätzlich größere Belastungen (Steuerausfälle) eingebracht hat. Entgegen den mehrfachen und schriftlichen Einwendungen gegen diese Finanzierungsmethode durch die fachaufsichtsführenden Ministerien (BMV und BMF) hat die Bundesbahn ohne deren vorherige Information folgende drei Rahmenverträge im Wege des Leasing mit einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Firma (Bahninvest GmbH) abgeschlossen:

1. Vertrag vom August 1975 = Pilotprojekt über 850 000 DM für 10 Güterwagen
2. Vertrag vom Juli 1976 über 100 Millionen DM für 1 104 Güterwagen
3. Vertrag vom November 1977 über 80 Millionen DM für 940 Güterwagen.

Die Bundesbahn hat hinsichtlich der ersten beiden Leasingverträge eingeräumt, daß sie Mehrkosten gegenüber der herkömmlichen Beschaffung durch die Bundesbahn verursachen. Sie erklärte jedoch die nach ihrer Meinung generellen Vorteile des Leasingverfahrens (größere Liquidität, Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens usw.) als für die Bundesbahn unverzichtbar, und sie nahm dafür die eingeräumten Mehrkosten der Leasingfinanzierung in Kauf. Sie vertrat die Auffassung, beim Abschluß weiterer Leasingverträge zu verbesserten Konditionen werde die Leasingfinanzierung wirtschaftlicher als die Eigenbeschaffung.

Die Mehrkosten des 2. Leasingvertrages (der 1. Leasingvertrag bleibt wegen seiner Geringfügigkeit außer acht) bezifferte die Bundesbahn zunächst auf 2,009 bis 2,767 Millionen DM, je nachdem, welchen Verlauf die langfristige Leasingfinanzierung nimmt (abhängig beispielsweise von der Höhe des Kalkulationszinssatzes, von dem Verwertungserlös der Güterwagen nach Ablauf des 15 Jahre laufenden Leasingvertrages usw.). In einer späteren, für die Bundesbahn günstigeren — allerdings auch weniger realistischen — Modellrechnung kam die Bundesbahn immerhin noch zu dem Ergebnis, daß der 2. Rahmenvertrag um 59 000 DM bis 176 000 DM pro Jahr teurer ist als die herkömmliche Finanzierung. Neuere Berechnungen der Bundesbahn für den Verwaltungsrat der Bundesbahn, der sich mit dieser Angelegenheit im Februar 1979 befaßt hat, gehen von Mehrkosten zwischen rd. 170 000 DM und 440 000 DM jährlich aus. Der Bundesrechnungshof hat in seinen eigenen Berechnungen je nach Fallgestaltung der Vertragsabwicklung Mehrkosten zwischen 193 000 DM und 905 000 DM pro Jahr errechnet. Da der Leasinggeber, die Bahninvest GmbH, zur Refinanzierung des Leasingprojektes einen Fonds auflegte, dessen Anteile von privaten Geldanlegern unter Ausnutzung von Steuervorteilen gezeichnet wurden, hat der Bundesrechnungshof weiter errechnet, welche Kosten der Fiskus unter zusätzlicher Berücksichtigung der steuerlichen Wirkungen der Leasingfinanzierung zu tragen hatte. Sie betragen jährlich zwischen 500 000 DM bis 1,466 Millionen DM.

Die Bundesbahn bestreitet Steuerkürzungen; bei dem aufgelegten Fonds handele es sich nicht um eine Abschreibungsgesellschaft. Im übrigen müsse sie dieselben finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen können, die der Privatwirtschaft in legaler Weise offenstehen. Die Bundesminister für Verkehr und Finanzen hatten dagegen von Anfang an und wiederholt die Anwendung solcher Finanzierungsmethoden durch ein Sondervermögen des Bundes abgelehnt.

Um die Projekte der Bundesbahn, insbesondere den umfangreichen 2. Leasingvertrag, zu verhindern, hatten die Bundesminister für Verkehr und der Finanzen einvernehmlich einen im Wirtschaftsplan der Bundesbahn ausgebrachten Betrag in Höhe von 2 Millionen DM für eine „einmalige Abschlußgebühr aus Leasingvertrag" gesperrt. Nachdem es der Bundesbahn gelungen war, die beanstandete Abschlußgebühr abzubedingen, schloß die Bundesbahn ohne Wissen der Ministerien den 2. Leasingvertrag ab.

Noch während der kontroversen Erörterung dieses 2. Leasingvertrages mit den zuständigen Ressorts und mit dem Bundesrechnungshof unterzeichnete die Bundesbahn im November 1977 den 3. Leasingvertrag. Dem zuvor vom Bundesminister für Verkehr und auch vom Bundesrechnungshof gestellten Verlangen, sie über etwaige weitere Leasingprojekte vorab zu unterrichten, ist die Bundesbahn nicht nachgekommen.

Ein Angebot des Leasinggebers an die Bundesbahn zum Abschluß eines 4. Leasingvertrages hat die Bundesbahn nicht angenommen. Sie erklärt, dieses Verfahren nicht mehr weiter verfolgt zu haben, weil der Bund Investitionen mit seinen Mitteln finanziert.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die Bundesbahn zur Beachtung seiner Weisungen anhält und daß sich Finanzierungsentscheidungen bei der Bundesbahn unter Wahrung der Interessen des Bundes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit richten.

*Zu Nr. 182 bis 189*

*— Investitionen —*

Schwerpunkt der Bemerkungen sind die Feststellungen über den Überbestand der Bundesbahn an Lokomotiven (Nr. 183) und an Güterwagen (Nr. 184). Die Gründe für die Überbestände von 230 elektrischen und 172 Diesellokomotiven im Jahre 1976 sind im wesentlichen auf den dargestellten Verkehrsrückgang und die Netzkonzentration, auf die Umstellung weiterer Strecken auf elektrische Zugförderung und auf den von der Bundesbahn angestrebten Einsatz einer universell verwendbaren E-Lokomotive zurückzuführen. Die Bundesbahn hat im Interesse der Erhaltung des Wissens und einer Mindestfertigungskapazität der Lokomotiv- und Waggonbauindustrie Beschaffungsaufträge erteilt, die sich mit dem Bedarf allein nicht begründen lassen. Die Überbestände der Bundesbahn an Güterwagen beruhen im wesentlichen darauf, daß das Beschaffungsprogramm auf Erwartungen im Ladungsaufkommen beruhte, die in der geschätzten Höhe nicht eingetreten sind. Von den rd. 287 000 Güterwagen im Eigentum der Bundesbahn wurden im Berichtsjahr im arbeitstäglichen Durchschnitt rd. 47 000 Güterwagen nicht eingesetzt. Unter Berücksichtigung des Schadwagenbestandes und einer Dispositionsreserve sind demnach über 30 000 Güterwagen überzählig. Der Bundesrechnungshof meint, sowohl bei den Lokomotiven als auch den Güterwagen werde die Bundesbahn die Beschaffungsprogramme und die Bauweise der Fahrzeuge stärker an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und weniger an der technisch möglichen Lebensdauer orientieren müssen. Diese Umstellung sei nicht von heute auf morgen zu erreichen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Er begrüßt die Verstetigung der Auftragsvergabe durch die Bundesbahn.

In Nr. 185 rät der Bundesrechnungshof zur Zurückhaltung beim Bau neuer Omnibus-Waschanlagen, da nicht sichergestellt ist, daß diese auch nach der beabsichtigten Neuregelung des Bahnbusverkehrs durch die Regionalverkehrsgesellschaften weiterhin wirtschaftlich genutzt werden.

In Nr. 186 zeigt der Bundesrechnungshof anhand zweier Kalkulationsbeispiele von Bauvorhaben der Bundesbahn auf, von welcher Bedeutung bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme die genaue Kalkulation auch der Unterhaltungskosten ist. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Bundesbahn möge ihre Kostensätze für den Unterhaltungsaufwand überarbeiten und dabei Personalkosten einerseits und Stoff- und Sachausgaben andererseits getrennt ermitteln und ausweisen. Die Bundesbahn hat im März 1978 die Vomhundertsätze berichtigt und beabsichtigt, sie jährlich zu aktualisieren, so daß nach ihrer Meinung auf eine getrennte Erfassung der Personal- und Sachkosten verzichtet werden kann. Der Bundesrechnungshof ist jedoch der Ansicht, daß zumindest bei Nachkalkulationen von dem wirklich vorhandenen Aufwand auszugehen ist.

Der Beanstandung, daß bei einigen Dienststellen der Bundesbahn Unklarheit darüber besteht, welche Leistungen bei Nahverkehrsvorhaben mit den in Rechnung gestellten Gemeinkostenzuschlägen abgegolten sind, ist abgeholfen worden.

In Nr. 188 werden Verstöße gegen die Wirtschaftsvorschriften der Bundesbahn beispielhaft herausgestellt. Insbesondere wird darauf verwiesen, daß bei der Neubaustrecke Mannheim–Stuttgart während der ersten vier Jahre die Bundesbahn zahlreiche Verträge über Ingenieurleistungen mit beträchtlichem Auftragswert (27,2 Millionen DM) an zwei Ingenieurbüros vergeben hat, ohne vorherige Honorarvergleiche anzustellen. An eines der beiden Ingenieurbüros hat die Bundesbahn 1976 Zahlungen in Höhe von 540 000 DM geleistet, obwohl noch kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen war. Dies kann nicht mit Anlaufschwierigkeiten begründet werden. Die Bundesbahn hat inzwischen die Einhaltung der Vorschriften zugesagt.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß

- die Bemühungen zur Schulung des Personals bei der Bauüberwachung verstärkt fortgesetzt,
- das für Kalkulationen und Abrechnung erforderliche Vorschriftenwerk übersichtlicher gestaltet und
- im Rahmen der neuen Bauorganisation für Großvorhaben Leistungen im Wettbewerb vergeben werden.

*Zu Nr. 190 bis 193*

*— Organisation —*

Der Bundesrechnungshof nennt Beispiele aus dem Bereich der Organisation der Bundesbahn, in denen weitere Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden könnten. Zwar hat die Bundesbahn die Zahl an Dienststellen des Betriebs- und Verkehrsdienstes erheblich verringern können, indem sie kleinere Dienststellen — insbesondere solche mit weniger als 50 Mitarbeitern — zu sog. Knotenpunktdienststellen zusammengefaßt hat. Allerdings gab es im Juli 1977 immer noch rd. 416 Dienststellen mit weniger als 50 Mitarbeitern. Inzwischen ist es der Bundesbahn gelungen, auch diese Zahl noch weiter, und zwar um 227, zu verringern. Sie beabsichtigt, von den verbleibenden 189 Dienststellen bis zum Jahresende 1978 rd. weitere 100 wegfallen zu lassen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er begrüßt die Bemühungen um eine zügige Konzentration der zu kleinen Dienststellen.

Zu Nr. 191 bis 193 fordert er die Bundesbahn auf, insbesondere bei geringer werdendem Personalüberhang alle organisatorischen Rationalisierungsmöglichkeiten zur weiteren Aufwandsminderung zu nützen.

*Zu Nr. 194 und 195*

*— Betriebsführung —*

Der Bundesrechnungshof bringt Einzelbeispiele für Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Betriebsführung. So konnten etwa zwei S-Bahn-Triebzugeinheiten durch Anpassung der Zuglänge an das Fahrgastaufkommen eingespart werden; Einsparungen konnten weiter erzielt werden durch den Fortfall von Zügen und durch Rationalisierungsmaßnahmen im Rangierbetrieb; ebenso konnten Bahnbuslinien bzw. -fahrten eingestellt oder eingeschränkt, der Fahrzeugumlauf verbessert sowie Linienführungen und Fahrpläne dem Bedarf besser angepaßt werden; das gelang auch bei den internen Leistungen der Bundesbahn, z. B. bei der Beförderung von Bundesbahn-Mitarbeitern mit Taxen oder Unternehmerbussen.

Bei der Nr. 195 dreht es sich allein um das Bestreben, die Gesamtkosten, die aus der Bewirtschaftung der Züge durch die Deutsche Schlafwagen- und Speisewagengesellschaft mbH (DSG) entstehen, besser zu erfassen, um die verschiedenen Bewirtschaftungssysteme künftig bedarfsgerechter einsetzen zu können. Der Ausschuß ist sich in diesem Zusammenhang darin einig, daß ein angemessener Service in diesem Bereich erhalten bleiben müßte.

Demzufolge nimmt der Ausschuß von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis in der Erwartung, daß bei der Bundesbahn alle Möglichkeiten zur Vermeidung ungerechtfertigten Aufwands genutzt werden.

*Zu Nr. 196 und 197*

*— Leistungsangebot —*

Die Bundesbahn hat in den einzelnen Leistungsbereichen (Personenfernverkehr, Personennahverkehr, Güterverkehr etc.) Schwierigkeiten, ihre Marktanteile am allgemeinen Verkehrsmarkt zu erhalten bzw. auszubauen. Die Gesamtsituation vermittelt aber den Eindruck, daß die Bundesbahn die Schwachpunkte ihrer Angebotspalette kennt und Gegenmaßnahmen eingeleitet hat. Bei den sog. „nichttarifgebundenen Preismaßnahmen" handelt es sich im wesentlichen darum, daß die Bundesbahn im Bereich des Güterverkehrs durch verstärkte Akquisitionen die Gütermengen steigern wollte, um ihre sich selbst gesetzten Ertragsziele zu erreichen. Es ist ihr tatsächlich auch gelungen, sowohl die Mengen als auch die Erträge zu erhöhen, sie mußte dafür jedoch erhebliche Preiszugeständnisse bei der Gewährung von Roll- und Umladekostenzuschüssen machen und insgesamt eine Unterdeckung ihrer Selbstkosten und die Gefahr eines absinkenden allgemeinen Tarifniveaus in Kauf nehmen. Der Bundesminister für Verkehr und die Bundesbahn haben erklärt, daß die Bundesbahn diese Preismaßnahmen nur zeitlich eng begrenzt angewandt habe und daß auch nur kurzfristig nicht abbaubare Überkapazitäten in Anspruch genommen habe. Diese Angelegenheit ist damit ausgeräumt.

Der Ausschuß nimmt von der insgesamt negativen Verkehrs- und Ertragsentwicklung der Bundesbahn in den Berichtsjahren Kenntnis. Er unterstützt die vom Vorstand der Bundesbahn zur Ertragssteigerung verfolgten Ziele, nämlich

— Ausbau des Marktanteils der Bundesbahn in allen Bereichen des Personenfernverkehrs

— die Sicherung in den traditionellen

— und die Ausweitung des Marktanteils in wachstumsträchtigen Marktbereichen des Güterverkehrs.

Der Ausschuß erwartet dazu die Unterstützung des Bundesministers.

Der Ausschuß erwartet vom Bundesminister und dem Vorstand der Bundesbahn, daß sie auch weiterhin um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht sind. Er geht davon aus, daß die Bundesbahn im Güterverkehr die kommerzielle Notwendigkeit und wirtschaftliche Vertretbarkeit der Gewährung von Roll- und Umladekostenzuschüssen sorgfältig prüft.

*Zu Nr. 198 und 199*

*— Wohnungs- und Grundstückswesen —*

Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, daß der Wohnraumbedarf für die Bediensteten der Bundesbahn — von örtlichen Besonderheiten abgesehen — im wesentlichen bereits jetzt gedeckt ist. Es ist sein Anliegen, daß die Bundesbahn die Förderung neuer Wohnraumprojekte dem vorgesehenen künftigen reduzierten Personalbestand anpaßt. Zwei Beispiele in den Bemerkungen aus dem Bereich zweier Bundesbahndirektionen zeigen, daß in diesen Fällen jedenfalls die Wohnraumplanungen weit über den Bedarf hinausgingen. Selbst die auf Grund der reduzierten Planungen tatsächlich fertiggestellten Wohnungen konnte die Bundesbahn teilweise nur mit Schwierigkeiten vermieten.

In der folgenden Nr. 199 wird beanstandet, daß die Bundesbahn und deren Wohnungsbaugesellschaften Wohngrundstücke und die Bundesbahn teilweise auch Betriebsgelände rein vorsorglich erworben habe. Auf Grund des Überbestandes hat der Bundesverkehrsminister im Jahr 1978 den Ansatz für den Wohnungsbau der Bundesbahn von 10 auf 2 Millionen DM gekürzt und auch diesen Betrag 1978 und 1979 bis zur Vorlage einer Gesamtkonzeption zur Wohnungsplanung gesperrt.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet weitere Maßnahmen des Bundesministers, damit die Bundesbahn und ihre Wohnungsbaugesellschaften den Wohnungs- und Grundstücksbestand den in Betracht kommenden Bundesbahnplanungen anpassen und Vorratsgelände am allgemeinen Markt veräußern.

*Zu Nr. 200*

*— Verwaltungseinnahmen —*

Die Deutsche-Verkehrs-Kredit-Bank (DVKB), ein Tochterunternehmen der Bundesbahn, betreibt auf Bahngelände sog. Wechselstubenagenturen, deren Aufgaben von ohnehin anwesenden Schalterbeamten der Bundesbahn mit wahrgenommen werden. Die Bundesbahn hatte die ihr dadurch entstehenden Personalkosten bisher nicht vollständig erfaßt und nicht regelmäßig von der DVKB erhoben. Dadurch entgingen ihr erhebliche Beträge. Der Prüfungsdienst forderte bereits seit 1974, daß diese Leistungen angemessen vergütet werden. Die Bundesbahn sollte auch prüfen, ob die von der Gesellschaft an die Schalterbeamten bezahlten Provisionen in ihrer Höhe gerechtfertigt sind. Sie betrugen nicht selten 350 DM bis 400 DM pro Monat und schmälerten den Rohgewinn des Wechselstubengeschäfts, von dem die Bundesbahn nach vertraglichen Vereinbarungen mit der DVKB einen Anteil erhielt. Inzwischen sind die vertraglichen Regelungen mit Wirkung vom 1. Januar 1979 auf eine neue Grundlage gestellt, mit der die Pachtzahlung und die Personalkostenabgeltung befriedigend geregelt werden.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er bedauert, daß die Bundesbahn über vier Jahre benötigte, um die erkannten Mißstände abzustellen. Er erwartet, daß die Bundesbahn in Zukunft auch im Verwaltungsbereich schneller Mißstände abstellt.

*Zu 201*

*— Provisionen —*

Neben den Provisionen für Wechselgeschäfte erhalten die Bediensteten u. a. auch Provisionen für den Verkauf von Versicherungen am Fahrkartenschalter. Der Bundesminister hat zugesagt, zusammen mit der Neufassung der Belohnungsrichtlinien nach § 23 Bundesbahngesetz das gesamte Belohnungs- und Provisionswesen bei der Bundesbahn zu überprüfen.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Zu Nr. 202*

*— Stellungnahme des Bundesministers zu den Bemerkungen —*

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß der Bundesverkehrsminister — im Gegensatz zu den vorhergegangenen Jahren — zu dem Entwurf der Bemerkungen keine eigene Stellungnahme abgegeben hat, sondern sich darauf beschränkt hat, im wesentlichen die Auffassung der Bundesbahn weiterzuleiten. Der Bundesrechnungshof schließt daraus, daß der Bundesverkehrsminister seine Verantwortung für die Bundesbahn wesentlich enger sieht als der Bundesrechnungshof. Dieser ist der Auffassung, daß der Bundesverkehrsminister auf Grund des umfangreichen Katalogs von Eingriffsmöglichkeiten in Wirtschaftsführung und Betriebsgeschehen der Bundesbahn eine weitreichende Aufsichtsmöglichkeit und Aufsichtspflicht über die Bundesbahn besitzt. In einem Gespräch zwischen Bundesrechnungshof und Bundesverkehrsminister wurde u. a. festgelegt, daß der Bundesrechnungshof vom Bundesverkehrsminister keine Stellungnahme zu Tatsachenfeststellungen und Sachverhaltsdarstellungen erwartet. Es wurde als selbstverständlich angesehen, daß der Bundesverkehrsminister für die Bundesbahn politisch verantwortlich ist.

In seinen Beratungen hat der Ausschuß das zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesrechnungshof erzielte Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Sondervermögen Deutsche Bundespost**

*Zu Nr. 203 bis 206*

*— Jahresrechnung, Vermögenslage und Ertragslage —*

Bei der Gesamtbetrachtung des Unternehmens Deutsche Bundespost auf Grund der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 1976 ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

— Bei einer Reihe von Haushaltsüberschreitungen war die gesetzliche Voraussetzung der Unabweisbarkeit nicht gegeben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde in großem Umfang zugelassen.

— Das Eigenkapital der Bundespost ist 1976 von 20,1 v. H. auf 26,5 v. H. gestiegen und hat 1978 ein Drittel erheblich überschritten. Dabei sind von der Bundespost 2,06 Mrd. DM Tilgungsverbindlichkeiten zu Lasten des Eigenkapitals wieder übernommen worden, zu deren Zahlung der Bund sich verpflichtet hatte.

— Entgegen der gesetzlichen Regelung in § 20 PostVerwG und den sonstigen Gepflogenheiten hat die Bundespost 1976 die Rücklagen von insgesamt 900 Millionen DM als Aufwendungen verbucht und in dieser Höhe den ausgewiesenen Gewinn vermindert. Das gleiche gilt für die Rücklagen im Jahre 1977 mit 1,8 Mrd. DM.

  Unter Verstoß gegen § 20 Abs. 1 und 2 PostVerwG wurden 1976 über den gesetzlichen Betrag von 100 Millionen DM hinaus weitere 450 Millionen DM in eine Rücklage zur Dekkung von Verlusten künftiger Jahre eingebracht. Der Bundesminister will ab 1978 bei der Rücklagenbildung formell entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verfahren.

— Der Vorstand der Versorgungsanstalt der Bundespost ist seit 1972 nicht mehr entlastet, weil der Bundesfinanzminister die Genehmigung mit der Begründung verweigert, die von ihm vorgegebene Zweckbindung der Umlage sei nicht beachtet worden.

Inzwischen hat der Bundesfinanzminister mit Schreiben vom 2. Februar 1979 an den Vorstand der Versorgungsanstalt seinen Standpunkt bekräf-

tigt, daß er die Entlastung erst genehmigen will, wenn auf Grund der Verhandlungen mit den Gewerkschaften ein tragbarer Kompromiß hinsichtlich der Angleichung an das Leistungsrecht der VBL erreicht ist.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 207*

*— Bahnpostwagen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister sicherzustellen, daß der Instandsetzungs- und Untersuchungsaufwand für auszumusternde Wagen auf das unumgängliche Maß beschränkt wird.

*Zu Nr. 208 bis 210*

*— Elektrokraftfahrzeuge —*

Der Bundesminister hat inzwischen die Reinigungshäufigkeit neu festgelegt und für die Kfz-Reinigung neue Bemessungsunterlagen eingeführt.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn bei dem Einsatz und der Unterhaltung von Elektrokraftfahrzeugen im Bahnhofsbereich auszuschöpfen.

*Zu Nr. 211*

*— Postfachanlagen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er geht davon aus, daß der Bundesminister die Hinweise des Bundesrechnungshofes zur Planung von Postfachanlagen bei der Neufassung seiner Richtlinien berücksichtigt.

*Zu Nr. 212*

*— Außerplanmäßige Vorräte im Fernsprechnetz einer Direktion —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes — soweit noch nicht geschehen — nachzukommen.

*Zu Nr. 213*

*— Ausstattung der Fernsprechentstörungsstellen —*

Der Bundesminister hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes im wesentlichen anerkannt und zugesagt, Prüftische der Bauweise 59 nicht mehr zu beschaffen. Außerdem hat er Vorkehrungen getroffen, die künftig ähnlichen Fehlentwicklungen vorbeugen sollen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung und den Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 214*

*— Entwicklung und Einführung neuer Gegenstände —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, das Verfahren i. S. der Anregung des Bundesrechnungshofes weiter zu entwickeln.

*Zu Nr. 215*

*— Lagerbestände im Fernmeldezeugwesen —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, künftig noch stärker als bisher auf eine wirtschaftliche Lagerhaltung im Fernmeldezeugwesen hinzuwirken.

*Zu Nr. 216*

*— Anschlußschnur für Fernsprechapparate —*

Der Bundesminister hat inzwischen veranlaßt, daß

- künftig nur noch drei und sechs Meter lange Anschlußschnüre beschafft werden,
- die Schnüre nur gegen Nachweis auszutauschen sind,
- zurückgelieferte neuwertige Drei-Meter-Schnüre, soweit sie den Ersatzbedarf übersteigen, den Apparateherstellern zur erneuten Verwendung übergeben werden,
- das Problem der Anschlußtechnik umfassend untersucht wird.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

*Zu Nr. 217*

*— Dienstliche Fernsprechanschlüsse in Wohnungen —*

Der Bundesminister hält die Vorstellungen des Bundesrechnungshofes, die Wohnungsdienstanschluß-Regelung der Bundespost gänzlich abzuschaffen, für unrealistisch. Die Kunden der Bundespost erwarten berechtigterweise, daß das Dienstleistungsunternehmen Bundespost alle Möglichkeiten nutzt, einen reibungslosen Fernmelde- und Postbetrieb sicherzustellen. Das kann in bestimmten Fällen außerhalb der Regelarbeitszeit aber nur durch die Bereitstellung von Wohnungsdienstanschlüssen geschehen, die als ein Instrument der Betriebsführung angesehen werden müssen.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Zu Nr. 218*

*— Personalbestand- und Planung —*

Bis Mitte 1978 ist die Bundespost in voller Kenntnis der Verkehrs- und Arbeitsentwicklung davon ausgegangen, daß für die Ausbildung von Fernmeldehandwerkern kein Bedarf besteht. Die Bundespost hat auch für 1979 die Einstellung von 4 000 Auszubildenden im Fernmeldehandwerk vorgesehen, und

zwar lt. Voranschlag mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich um eine teilweise zusätzliche, betrieblich nicht erforderliche Leistung handele. Noch im Entwurf des Voranschlages 1979 war überhaupt kein Bedarf zugrunde gelegt. Durchschnittlich waren 1978 900 Fernmeldehandwerker im Postwesen beschäftigt (zuzüglich 400 im Fernmeldewesen, aber ausbildungsfremd).

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 219*

*— Personalbemessungssystem —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

*Zu Nr. 220*

*— Freizeitausgleich für Briefzusteller —*

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis und geht davon aus, daß der Sachverhalt erneut überprüft und in den Bemerkungen 1977 dargestellt wird.

*Zu Nr. 221 und 222*

*— Personalwirtschaftliche Untersuchungen im Postdienst —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister hat sich bereit erklärt zu prüfen, wie der Personalbestand möglichst umgehend an die Verkehrsentwicklung angepaßt werden kann.

*Zu Nr. 223 bis 225*

*— Bemessung der Unterhaltung von Fernsprechvermittlungsstellen, im Niederfrequenz- und Trägerfrequenz-Übertragungsbetrieb und im Funkstörungsmeßdienst —*

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird sicherstellen, daß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen wird.

*Zu Nr. 266*

*— Aufstellen und Inkraftsetzen von Arbeitspostennachweisen —*

Der Bundesminister hat die Begründung der Direktionen für die Verzögerungen bestätigt und hat weiter mitgeteilt, inzwischen seien bei neuen Bemessungsvorgängen die Bearbeitungszeiten erheblich zurückgegangen. Darüber hinaus prüfe er, ob durch Aufgabenverlagerung die Zeiträume zwischen dem Aufstellen der Arbeitsnachweise und dem Genehmigen des Personalbedarfs weiter verringert werden könnten. Er sei bemüht, Meinungsverschiedenheiten über Grundsatzfragen des Rationalisierungsschutzes in zum Teil schwierigen und zeitraubenden Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat und den Gewerkschaften auszuräumen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

*Zu Nr. 227 bis 229*

*— Jugendwohnheime —*

Das Ressort hat erklärt, daß jetzt wieder eine volle Belegung der Jugendwohnheime der Bundespost gegeben sei. Man setze auch fremde Träger ein. Jedoch seien die Bedingungen für die Jugendlichen (Betreuung) in den posteigenen Häusern besser.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

*Zu Nr. 230*

*— Bundespostbetriebskrankenkasse —*

Nach eingehender Erörterung des Anliegens des Bundesrechnungshofes, daß die Bundesbetriebskrankenkasse das bereits fertige Programm des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen zur Rechnungs- und Buchführung übernimmt und an der Errichtung der vorgesehenen Datenbank mitarbeitet und auf die geplante eigene Entwicklung eines umfangreichen und kostspieligen Programms des Leistungs- und Ersatzleistungswesens verzichtet, hat der Ausschuß den zuständigen Bundesminister ersucht, einen umfassenden Bericht zum Sachverhalt vorzulegen, bevor weitere Entscheidungen in der Angelegenheit getroffen werden.